

**Zeitschrift:** Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins  
Zentralschweiz

**Herausgeber:** Historischer Verein Zentralschweiz

**Band:** 163 (2010)

**Artikel:** Transkription der Archivverordnung des Einsiedler Konventualen P.  
Marian Müller (1724-1780)

**Autor:** Kuhn, Hans-Jörg

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-513933>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Transkription der Archivverordnung  
des Einsiedler Konventualen  
P. Marian Müller (1724-1780)**

Hans-Jörg Kuhn

1. Einleitung	191
2. Struktur der Archivordnung des Klosters Einsiedeln aus dem Jahr 1773	196
3. Transkription der Archivverordnung 1773	197

Wer die Transkription einer klösterlichen Archivverordnung aus dem 18. Jahrhundert vorlegt, muss dieses Tun zunächst rechtfertigen, da der Wert einer solchen Publikation nicht unbedingt unmittelbar ersichtlich ist. Immerhin handelt es sich um eine recht detaillierte archivarische Arbeitsanweisung aus einer längst vergangenen Verwaltung, deren Lektüre eher trockene Theorie als farbige Schilderungen vergangener Lebenswirklichkeit verspricht. Tatsächlich hielt P. Marian Müller in seiner Schrift unter anderem den Stand der Ordnung oder vielmehr der Unordnung des Einsiedler Stiftsarchivs fest, wie sie sich in der Mitte des 18. Jahrhunderts präsentierte. Anschaulich beschrieb er, wie es dazu kam, dass ein seit Jahrhunderten bestehendes und mehr oder weniger intensiv gepflegtes Archiv in einen Zustand gelangen konnte, in dem bloss noch eine radikale Neuorganisation die geordnete Weiterführung zu ermöglichen schien. Zudem formulierte er genaue Anweisungen, nach welchen Prinzipien die bevorstehende Reorganisation durchgeführt werden sollte. Seine wider Erwarten durchaus farbigen Schilderungen gewähren uns heute einen Einblick in die Vorstellungen des Abtes von Ordnung und sie zeigen, wie die Welt organisiert war und wie sie nach der Ansicht der damaligen Klostersgemeinschaft zu funktionieren hatte. Diese Tatsache allein begründet den Wert der vorliegenden Schrift eigentlich in genügendem Mass. Kommt dazu, dass – bei genauerem Hinsehen – P. Marian als begnadeter Rhetoriker und Stilist mit seiner Schrift beste Unterhaltung bot und bis heute bietet.

P. Marian Müller<sup>1</sup>, mit weltlichem Vornamen Josef Leodegar, wurde am 2. Oktober 1724 als 15. Kind von Michael und Magdalena Müller-Höltschi in Aesch am Hallwilersee geboren. Das kleine Dorf Aesch gehörte damals zu der gemeinen Herrschaft Freie Ämter, heute ist es Teil des Kantons Luzern. Noch nicht ganz siebenjährig gaben die Eltern den offenbar aufgeweckten Knaben nach Sachseln im Kanton Obwalden in die Obhut eines Geistlichen, der ihm Unterricht in den grundlegenden schulischen Fächern und in der Musik erteilte. Mit zwölf Jahren wurde er in die Stiftsschule Einsiedeln aufgenommen und am 20. Januar 1742 – mit gut 17 Jahren – trat er als Novize ins dortige Kloster ein. Ein Jahr später, am 20. Januar 1743, legte er als Frater Marianus Profess ab, am 9. Juni 1748 wurde er zum Priester geweiht.

P. Marian fiel im Kloster bald durch seine aussergewöhnliche Gewandtheit in der lateinischen Rhetorik auf, so dass er das Fach noch im Stand eines Fraters an der Stiftsschule unterrichten durfte. Im November 1749 sandte ihn Abt Nikolaus Imfeld als Lehrer an das Gymnasium in Bellinzona, wo die Benediktiner seit dem Auszug der Jesuiten im Jahr 1675 Unterricht erteilten. Neben der Lehrtätig-

<sup>1</sup> Die biografischen Angaben zu Abt Marian Müller stützen sich im Wesentlichen auf: HENGGELER, Professbuch, S. 161–165. Das Professbuch ist in aktualisierter Form online zugänglich auf der Webpage des Stiftsarchivs unter: [http://www.klosterarchiv.ch/e-archiv\\_professbuch.php](http://www.klosterarchiv.ch/e-archiv_professbuch.php); Stand: 26.1.2010; der Artikel zu Abt Marian Müller unter: [http://www.klosterarchiv.ch/e-archiv\\_professbuch\\_aebte.php?id=46](http://www.klosterarchiv.ch/e-archiv_professbuch_aebte.php?id=46); Stand: 28.4.2006. Begezogen wurde auch die BEGRÄBNISREDE auf Abt Marian.



*Alter Archivraum des Klosters Einsiedeln (Klosterarchiv Einsiedeln)*

keit verfolgte P. Marian verschiedene andere Interessen. So war er Autor einzelner Komödien, die er von seinen Schülern aufführen liess, und verbrachte einige Zeit in Mailand, wo er sich bei einem Giuseppe Paladino in der Kunst des Komponierens weiterbildete.

1763 rief ihn Abt Nikolaus Imfeld nach Einsiedeln zurück und übertrug ihm das Amt des Subpriors, da der ins Alter gekommene Abt einen tüchtigen Sekretär an seiner Seite benötigte. In dieser Funktion vertrat Müller die Interessen des Klosters in Schwyz im sogenannten Einsiedler Handel.<sup>2</sup> Seit dem 23. November 1771 betreute er das Stiftsarchiv und verfasste in dieser Funktion die vorliegende Archivverordnung, auf deren Basis die Mängel der bestehenden klösterlichen Archivordnung und -betreuung mit Erfolg korrigiert werden konnten.

Als am 11. August 1773 Abt Nikolaus Imfeld verstarb, wählte das Klosterkapitel P. Marian zum Abt. Am 3. Oktober desselben Jahres wurde er im Beisein

<sup>2</sup> Als Einsiedler Handel wird die Auseinandersetzung zwischen dem Einsiedler Abt Niklaus Imfeld und den Einsiedler Gotteshausleuten bezeichnet, die sich in den Jahren 1764–1766 entspann. Grund für die Erhebung der Untertanen gegen das Kloster bildete eine vom Abt erlassene Einschränkung der Gewerbefreiheit, bei der der gleichzeitige Betrieb eines Wirtshauses, einer Metzgerei und eines Kramladens nicht mehr erlaubt war. Die Bestimmung war erlassen worden, um die kloster eigenen Betriebe vor allzu grosser Konkurrenz zu schützen. 1766 stellten Schwyzer Truppen die Ordnung in Einsiedeln wieder her. Jene Aufständischen, die sich nicht rechtzeitig aus dem Staub gemacht hatten, wurden ausserordentlich hart bestraft, drei von ihnen sogar enthauptet. Siehe hierzu: BRÄNDLE, Demokratie, S. 243–280.

der Äbte von St. Gallen und Muri feierlich in sein Amt eingesetzt. Nachdem der neue Einsiedler Stiftsbau Anfang der 1770er-Jahre vollendet worden war, konnte sich Abt Marian anderen Dingen zuwenden. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Patres setzte er sich vornehmlich für die Entwicklung der Schulbildung auf allen Ebenen ein. Im Zentrum seines Interesses standen einerseits die Schulen der Waldstatt Einsiedeln und andererseits das Gymnasium in Bellinzona, mit dem er sich aufgrund seiner früheren dortigen Lehrtätigkeit besonders verbunden fühlte.

Seit 1777 machte dem Abt seine Krankheit, die sich durch Heiserkeit und Husten äusserte (möglicherweise handelte es sich um Tuberkulose), immer mehr zu schaffen. Den Gepflogenheiten der Zeit entsprechend liess der Hofarzt Heilwasser aus St. Moritz und aus verschiedenen anderen Gegenden Europas nach Einsiedeln bringen. Heilerfolge blieben jedoch aus und der erschöpfte Abt verstarb am 17. November 1780 im Alter von 56 Jahren.

Die vorliegende Archivverordnung verfasste P. Marian wohl kurz bevor er zum Abt gewählt wurde. Für die Niederschrift des Textes bediente er sich der damals gebräuchlichen deutschen Schriftsprache, die mit Dialektwörtern und Wörtern und Ausdrücken aus dem Kirchenlatein durchsetzt ist. Das Werk ist von Hand mit schwarzer Tinte in deutscher Kurrentschrift auf die Papierseiten eines in Karton gebundenen Bandes mit den Abmessungen 18 x 21 x 2 cm geschrieben und auf das Jahr 1773 datiert. Eine Paginierung fehlt, jedoch gliedert sich der Text in 51 Absätze. Die Absatznummerierungen sind in der Handschrift am linken Seitenrand abgesetzt. In der Transkription wurde darauf verzichtet, da die Seitenzahlen der virtuell für die Transkription vorgenommenen Paginierung zur Verbesserung der Übersicht am linken Seitenrand abgesetzt in eckigen Klammern erscheinen. Schriftbild und Sprache des Originals weisen keine Abweichungen von den damaligen Gepflogenheiten auf. Kürzungen im Wortinnern kommen nicht vor, allerdings sind en-Endungen meist abgekürzt. Diese wurden in der Transkription stillschweigend ergänzt. Ebenso dem heutigen Gebrauch angepasst erscheinen Worttrennungen und Zusammenschreibungen innerhalb der Zeilen. Am Zeilenumbruch wurden Trennungsstriche jedoch dem Original entsprechend beibehalten. Auf eine Interpunktion wurde, ausser am Satzende, bei Aufzählungen und in Einzelfällen zur Verbesserung der Verständlichkeit, verzichtet. Nachträge finden sich ganz selten und stammen von nur einer Hand. Aufgrund des Inhalts der Nachträge lässt sich vermuten, dass P. Marian Müller diese eigenhändig, nachdem er zum Abt gewählt worden war, hinzufügte.

Das Werk ist in zwei Teile gegliedert. Im ersten historiografischen Teil schilderte und reflektierte Müller die jüngere Geschichte des Stiftsarchivs, beginnend mit der Beschreibung der Ordnungsarbeit, welche der im Kloster hoch geachtete Abt Placidus Reimann (Abt 1629–1670) während dessen Amtszeit vorgenommen hatte. Ebenso werden die späteren langwierigen Auseinandersetzungen um eine Reorganisation des Klosterarchivs ausgiebig dargelegt, um zukünftige Archivare von Fehlinterpretationen, wie sie im Laufe der Diskussion mehrfach geschehen waren, abzuhalten. Wie Müller zu Recht bemerkte, können unbe-



*P. Marian (Josef Leodegar) Müller von Aesch (1724–1780) (Klosterarchiv Einsiedeln)*

dachte Handlungen im Archiv grossen Schaden anrichten und dies galt es zu verhindern.

Im zweiten, ausführlicheren Teil beschreibt Müller detailliert das neue Ordnungssystem sowie das Vorgehen zu dessen praktischer Umsetzung. Er gibt umfassende Anweisungen, wie die Reorganisation des Archivs durchgeführt werden soll und wie die Bestände in Zukunft zu pflegen seien. Er dachte dabei nicht nur an die Erschliessung und die Aufbewahrung des Archivgutes, sondern zog die Übernahme, die Ausleihe von Archivalien sowie – besonders bemerkenswert – konservatorische Massnahmen durchaus in seine Überlegungen mit ein. Dabei begnügte sich Müller nicht mit einer bloss theoretischen Erörterung der Archivorganisation. Seine praxisnahen Forderungen und Ratschläge an die Adresse der zukünftigen Archivare zeugen von seiner tiefen Erfahrung in allen Bereichen der archivarisches Tätigkeit.

Es stellt sich die Frage, ob und wenn ja wie die Einsiedler Archivverordnung in Zusammenhang mit der archivtheoretischen Diskussion der Zeit steht. Aus dem klösterlichen Bereich wurden bis ins 18. Jahrhundert keine archivtheoretischen Schriften publiziert, obwohl bekanntlich gerade in den Klöstern seit dem Mittelalter kontinuierlich Archive geführt werden. Offenbar entwickelten sich Ordnungssysteme und das praktische archivarisches Wissen in diesem Bereich nach und nach und gewonnene Erkenntnisse verbreiteten sich, wenn überhaupt, innerhalb der gebildeten monastischen Welt eher mündlich und auf bilateralem Weg.

Im staatlichen oder protostaatlichen Bereich ist archivtheoretische Literatur seit der Mitte des 16. Jahrhunderts vorhanden, als Folge der sich in dieser Zeit ausweitenden und verfestigenden staatlichen Administration. Das erste gedruckte deutschsprachige diesbezügliche Werk stammt aus dem Jahr 1571 aus der Feder Jakob von Rammingens, dem damaligen Verwalter des Württembergischen Staatsarchivs.<sup>3</sup> Die Schrift kann als eigentlicher Meilenstein gelten, da sie die Archivtheorie bis mindestens in die Mitte des 18. Jahrhunderts nachhaltig beeinflusste. Dennoch lässt sich P. Marian Müllers Verordnung in keinen direkten Zusammenhang mit jener Diskussion bringen. Offenbar benötigte die evolutionär gewachsene klösterliche Archivtheorie kaum Anregungen von aussen, sondern wirkte im Gegenteil als Vorbild und Einflussgeberin für die weltlichen Verwaltungen.

<sup>3</sup> Rammingen, Jacob von, Von der Registratur und jren Gebäuwen und Regimenten, dessgleichen von jhren Bawmeistern und Verwaltern und jren qualificationen und habitibus. Und dann was für grosser vilfältiger Nutzbarkeit auss einer wol angestellten und künstlich erbawten Registratur entspringen und erfolgen. Ein lustiger oder Methodischer Auszug deren Bücher welche der Edel hochgelehrt und vest Herr Jacob von Rammingen, von und in Lüblachsparg der älter, von der Kunst der Registratur geschriben, dem Kurfürsten Friedrich gewidmet, Heidelberg 1571.

## 2. STRUKTUR DER ARCHIVORDNUNG DES KLOSTERS EINSIEDELN AUS DEM JAHR 1773<sup>4</sup>

Amtsbuchstabe	Amt	Classes	Faszikel
A	Einsiedeln	I-XLIII	A-OS <sup>5</sup>
B	Pfäffikon	I-XVII	A-SH
C	Eschenz und Freudenfels	–	A-GH
D	Fahr	–	A-ZD
E	Gachnang	–	A-OC
F	St. Gerold	–	A-ZD
G	Sonnenberg	–	A-QC
H	Kaltbrunn	–	A-GB
I	Reichenburg	I-VII	A-HA
K	Zürich	–	A-FA
L	Erlenbach	–	A-O
M	Schwerzenbach	–	A-K
N	Stäfa	–	A-FB
O	Männedorf	–	A-LA
P	Meilen und Rossbach	–	A-NB
Q	Brütten	–	A-BA
R	Lachen	–	A-O
S	Rapperswil	–	A-GA
T	Sarmenstorf	–	A-MB
V	Sursee	I-II und I-IV	A-TT spez
W	Neuheim, Menzingen, Ägeri	–	A-Y
X	Bellenz	–	A-DB

<sup>4</sup> Die Tabelle stützt sich auf die Angaben zur Einrichtung und Ordnung der Bestände des Stiftsarchivs in: Flüeler, P. Norbert; Das Stiftsarchiv Einsiedeln, seine Geschichte, seine Einrichtung, seine Bestände, masch. 1930, S. 53–176. Der Archivplan mit Verlinkungen zu den einzelnen Summarium-Bänden ist online zugänglich auf der Webpage des Stiftsarchivs unter: [http://www.klosterarchiv.ch/e-archiv\\_bestandsuebersicht.php](http://www.klosterarchiv.ch/e-archiv_bestandsuebersicht.php); Stand: 30.8.2007.

<sup>5</sup> Für das älteste Dokument aus dem ersten Faszikel aus dem Amt Einsiedeln ergab sich so die Signatur A. A 1. Die Classes waren für die Vergabe der Signatur nicht von Bedeutung.

### 3. TRANSKRIPTION DER ARCHIVVERORDNUNG 1773

- [1] Verordnung  
Nach welcher das archiv des hiesigen  
hochfürstlichen gottshaus eingerichtet und  
besorgt werden soll.  
5 St[ift] Einsidlen  
Anno 1773  
<sup>a</sup>Von P. Marian Müller damals subprior  
nachher abt.<sup>a</sup>
- [2] Verordnung  
nach welcher das archiv des hiesigen hochfürstlichen  
gottshaus eingerichtet und besorgt werden soll.  
Die erste betrachtung die ein archivist bey  
5 seinem wichtigen amt zu machen hat solle zu=  
forderst über die beschaffenheit über die laage  
und über das schicksaal unseres archivs selbst an=  
gestellt werden. Man mus um dieses recht  
einzusehen und zu begreifen bis zu den zeiten  
10 unsers gottseeligen grossen fürsten Placidus  
Reyman<sup>6</sup> zurückgehen.  
1. Dieser in allen stücken unvergleichliche  
vorsteher und abbt rechnete es unter den zeit=  
lichen sorgen für die erste und für die wichtigste  
15 das archiv in einen vollkommenen stand zu sezen.  
Er war als Abbt der eigentliche archivist und  
anno 1630, wie er dem vorbericht seines index<sup>7</sup>  
eigenhändig meldet, nämlich mit anfang seiner
- [3] regierung fieng er an die hand ans werke zu  
legen. Man kann es ohne erstaunen nicht fassen  
wie dieser mann bey der schweren last seiner so  
mühseligen und mit den grösten geschäften und  
5 mislichsten händeln untermengten regierung  
wie die seinige war in der archivs arbeit habe  
können fortschreiten und solche so zu sagen vol=  
lenden.

<sup>a...a</sup> Nachtrag, gleiche Hand

<sup>6</sup> Placidus Reimann (19.8.1594–9.3.1670) stammte aus Einsiedeln. Er trat ins Kloster ein und legte im Alter von 15 Jahren am 3. April 1611 Profess ab. Am 9. März 1629 wurde er zum Abt gewählt und blieb bis zu seinem Tod im Amt. Nach 1629 ordnete er das Stiftsarchiv neu und veranlasste unter anderem die Herausgabe der Documenta Archivii Einsidlensis, einer systematischen Sammlung der für die Klosterherrschaft wichtigen Archivadokumente ([http://www.klosterarchiv.ch/e-archiv\\_professbuch\\_aebte.php?id=40](http://www.klosterarchiv.ch/e-archiv_professbuch_aebte.php?id=40); Stand: 28.4.2006 und HENGGELER, Professbuch, S. 120–133).

<sup>7</sup> Archivregister

2. Er sönderte jedes amt von dem andern ab  
10 er theilte das abgesönderte in so viele capslen  
oder grosse laden<sup>8</sup>, diese aber in ihre gehörige  
classen, er bezeichnete die laden durch das  
alphabet. Die briefe der classen numerierte  
er durch die römische zahl. Über jedes amt  
15 wurde ein copialbuch<sup>9</sup>, darin nach der ord=  
nung des alphabets und der zahlen die abschriften  
der wesentlichen documenten ohne das original  
hervorzusuchen auf jeden nothfall vor augen

[4] liegen, gefertigt. Von diesen sind die 4 ersten  
und vornemsten nämlich das copial des Einsidler,  
Pfeffiker, S. Gerolder und Jttendorfer amts<sup>10</sup> ge=  
druckt vorhanden. Wie sehr wäre es zu wünschen  
5 das das glück anstatt des einige jahre hernach ver=  
kauften Jttendorfs ein anders amt betroffen hätte.  
Wahrscheinlicherweise aber waren auch alle übrigen  
copialbücher zum drucken bestimmt und möchte es  
doch geschehen seyn denn alles andern nuzens zu  
10 geschweigen so ist die läsbarkeit der uralten ur=  
kunden durch dieses mittel verewiget worden.  
Über dieses copial fertigte er eigenhändig ein  
extractbuch oder summarium<sup>11</sup> und endlich über alle  
diese summaria einen generalindex<sup>12</sup>. Dieses ware  
15 nun die einrichtung so dieser grosse mann getroffen.  
3. Alle die verstand und einsicht in der gleichen  
sachen besitzen bekennen einstimmig das nichts kürzers  
und bessers nichts deutlicher und richtigers hätte können  
ausgedacht werden. Man hat zu allen zeiten diese

<sup>8</sup> Der Begriff wird mit zwei verschiedenen Bedeutungen verwendet. Einerseits bezeichnet er eine hierarchische Verzeichnungseinheit innerhalb der Archivordnung, andererseits konkret die einzelnen Holzschubladen im Archiv als physische Aufbewahrungseinheiten der Archivalien.

<sup>9</sup> Gemeint sind die Documenta Archivii Einsidlensis, online auf der Webpage des Klosterarchivs unter: [http://www.klosterarchiv.ch/e-archiv\\_documenta.php](http://www.klosterarchiv.ch/e-archiv_documenta.php); Stand: 11.5.2007.

<sup>10</sup> Die inselartig über das Gebiet der heutigen Schweiz, Süddeutschlands und Vorarlberg verstreuten Teile des Einsiedler Grundbesitzes wurden als Ämter bezeichnet. In den 70er-Jahren des 18. Jahrhunderts bestand die Einsiedler Herrschaft aus 22 Ämtern. Der Hof Pfäffikon kam 965 als Schenkung ans Kloster. 972 wurde die Probstei St. Gerold in Vorarlberg errichtet. Der nördlich des Bodensees in der Grafschaft Baden gelegene Grundbesitz bei Ittendorf erwarb Abt Placidus Reimann im Jahr 1650 für das Kloster. Bereits 1693 wurde diese Besitzung wieder verkauft.

<sup>11</sup> Findmittel zum Archiv, welches, der Systematik der Archivsignaturen folgend, die Inhalte der einzelnen Dossiers oder Aktenstücke kurz zusammenfasste und so den Zugang zum Klosterarchiv ermöglichte. Pro Amt wurde jeweils ein Summariumband verfasst.

<sup>12</sup> Generalregister mit alphabetisch geordneten Stichwortlisten und Verweisen auf die Summariumbände.

- 20 summarien und den generalindex für so viele meister=  
stücke gehalten und mit recht behauptet das man  
die kunstreiche einfalt<sup>13</sup>, die saftigen kernhaften  
auszüge<sup>14</sup>, die so verständlich als kurze zusammenfassung
- [5] und die genauigkeit und vorsichtige anmerkung  
der kleinsten dingen nicht höhertreiben könne.  
4. Man hätte bey diesem vortreflichen muster welches  
wir zu hause<sup>15</sup> haben vermeinen sollen es könnte die  
5 frage über eine gute einrichtung unsres archivs  
nimmermehr aufgeworfen werden. Allein eine  
einzigbe beobachtung die diesem grossen mann ent=  
gangen steckte<sup>16</sup> die fortsetzung seines plans. Der  
fehler bestehet in diesem das nämlich die römische  
10 zahl von einer classe in die andere durch die ganze  
lade fortlaufft und folglich wo ein neüer brief  
zu dieser oder jener materie sollte eingeruckt werden  
findet man den platz gespert. Er hat es selbsten  
nach der hand wahrgenohmen und daher kömmt es  
15 das zu ende einer jeden capsel ein appendix oder  
eine class von miscellanea<sup>17</sup> hat müssen beygesetzt  
werden. Dieses beweiset auch hier das auch den grössten  
geistern bey der ersten erfindung etwas zu ent=  
wischen pflüge.
- 20 5. Es schien das mit dem tode dieses unsterblichen manns auch  
das archiv alle seine aufrechthaltung<sup>18</sup> eingebüsst habe.  
Wie die acten, also nahm auch die verwirrung zu.  
Man hat dieser wie man vermuthlich möchte gehoffet  
haben mit den darauf verfertigten zweyen büchern
- [6] so <sup>b</sup>registratura superioris – et inferioris archivii<sup>b19</sup> be=  
titelt sind nicht gesteuert<sup>20</sup> sondern die verordnung  
vermehrt. Denn hier wurden die schriften ohne wahl,  
ohne jahrsordnung so wie sie zerstreüt in die hände

<sup>b...b</sup>Text unterstrichen

<sup>13</sup> Schlichtheit (GRIMM, Wörterbuch, Bd. 3, Sp. 173)

<sup>14</sup> Inhaltsangaben, Regesten

<sup>15</sup> im Kloster

<sup>16</sup> verhinderte

<sup>17</sup> [lat.] Allerlei, Verschiedenes

<sup>18</sup> die ordnungsgemässe Betreuung

<sup>19</sup> Unvollendetes Findmittel, das aus einem der ersten gescheiterten Versuche einer Neuordnung des Klosterarchivs hervorging.

<sup>20</sup> Inhalt gebieten, Abhilfe tun (GRIMM, Wörterbuch, Bd. 18, Sp. 2653)

5 liefern schlechterdings aufgezeichnet von welchen auch  
ein guter theil hätte sollen ausgemustert und als  
frömd oder unütz hinweg geworfen werden. Wie  
es denn mit vielen die in die bisher eingerichteten  
ämter einigermaßen einschlugen schon wirklich geschehen  
10 und auch inskünftig geschehen soll. Wenn man alle  
und jede lähre briefschaften<sup>21</sup> müsste aufbewahren  
wohin würd es in wenigen jahren mit unserm sonst  
eng angefüllten archiv kommen? Eine kluge über=  
legung und vorsichtige einsicht in die zukunft mus  
15 hier die beybehaltung oder verwerfung solcher schriften  
bestimmen.

6. Nun waren eben hundert jahr seit dem unser  
grosse fürst seine archiveinrichtung vorgenommen  
hatte bereits verflossen als man anno 1730 das elende  
20 schicksal unsres archivs zu beherzigen, dem bey  
nahn überhand genohmenen ubel zu steüren und  
dem unwiederbringlichen schaden vorzubeüßen an=  
gefangen. Es wurd in einem consilio<sup>22</sup> beschlossen  
kluge entwürfe auszudenken und das entsetzliche

[7] mischmasch zu entwickeln. Wenn des fürst Placidus  
einrichtung dortzumalen noch in seiner ordnung  
und stelle gewesen wäre würde jener ohne zweifel  
die sache zum besten betrofen haben der den rath  
5 gegeben hätte solche wie sie warn unter dem  
namen <sup>c</sup>archivum vetus<sup>c23</sup> unberührt zu lassen  
hingegen nach dieser vorschrift, doch mit der vorsorg,  
den einzigen fehler gesteckt<sup>24</sup> zu werden, auszuweichen,  
mit der einrichtung der nachhärigen häufigen briefschaften  
10 unter dem namen <sup>d</sup>archivum novum<sup>d25</sup> fortzufahren.  
Allein die verwirrung wird vielleicht zu gross ge=  
wesen seyn als das man diesen weg hätte wählen  
können. Es wurde hiermit ein neüe ein- und ab=  
theilung vor handa genommen, man bestimmte einem  
15 jeden amte seinen buchstaben, man sönderte die  
materien durch das alphabet in fascickel<sup>26</sup>, nur die

c...c – d...d Text unterstrichen

<sup>21</sup> Unterlagen

<sup>22</sup> Versammlung der Klosteroberen mit Entscheidungsbefugnis

<sup>23</sup> [lat.] altes Archiv

<sup>24</sup> voll (IDIOTIKON, Bd. 1, Sp. 783)

<sup>25</sup> [lat.] neues Archiv

<sup>26</sup> Archivdossier

ausführung lies man so zu sagen dem willkürlichen  
gutbefinden eines jeden archivisten anheim ge=  
stellt. Daher floss es das jeder neüer archivist ohne  
20 genugsame einsicht die nur durch vieljährige beobacht=  
ung und erfahrung erworben wird nach seinem  
kopf sich an diese so wichtige arbeit wagte. Die  
zerschiedenen<sup>27</sup> signaturen mit vielerley farben, mit  
rötel<sup>28</sup> mit bleyweis<sup>29</sup>, womit die documenten unver=  
25 antwortlich überstrichen und verderbt sind

[8] zeigen noch heüt zu tagen auf was für rätselhafte  
entwürfe man müsse verfallen seyn.  
7. Auf diesem irrwege den gleichsam jedem angeh=  
endem archivsgesellen zu betretten frey stunde  
5 wurde indessen ohne einen schritt zum guten  
zu thun blindlings fortgefahren bis man endlich  
den gedanken ergriff sich an ein frömdes archiv  
zu kehren. Das ansehen welches der kluge und ein=  
sichsvolle mann P. Carolus Fanger würdigster Prior in  
10 der carthause zu Ittingen sich bey uns erworben hatte  
schien hinreichend zu seyn die vorschriфт<sup>30</sup> von daher einzu=  
holen. Es wurde über diesen Ittingischen plan lang  
sowohl mündlich als schriftlich gefochten und endlich  
nach reif und ernsthafter widerlegung von unsern  
15 dortmaligen archivisten vernünfftig und klar dar=  
gethan das dieser plan uns nicht könne zum muster  
dienen. Die abtheilung des Ittingschen kleinen  
archivs seye dem grossen umfang des unsrigen  
keineswegs angemessen und dortige signatur selbst  
20 verdiene schlechten beyfall denn die römische zahl  
statt des alphabets, wie es in dem Ittingischen  
gepflogen wird, für den fascickel buchstaben auf  
die briefe zu setzen scheine ungereimt und noch weit  
ungereimter ja verwirrungsvoll wurde seyn wenn man  
25 die jahrzahl der briefen<sup>31</sup> für die numerirung der selben

[9] müsste gelten lassen. Denn weil nicht jedes jahr  
briefe vorhanden so könnte man niemals weder den

<sup>27</sup> unterschiedlichen

<sup>28</sup> Mineralfarbe, bestehend aus einer Mischung aus Ton und Hämatit, einem Eisenoxidmineral (Fe<sub>2</sub>O<sub>3</sub>)  
(GRIMM, Wörterbuch, Bd. 14, Sp. 1305)

<sup>29</sup> Bleifarbe, steht auch für Bleistift (GRIMM, Wörterbuch, Bd. 2, Sp. 103)

<sup>30</sup> Archivplan

<sup>31</sup> allg. für Aktenstücke, Urkunden

abgang noch die einstige folge der selben gesichert wahrnehmen.

- 5 Diese gründe wurden in einem consilio, bey welchem auch obgedachter P. prior aus der carthaus persöhnlich erschiene, erwogen und mit dessen bey= stimmung der schluss einheilig dahin abgefasst das für hiesiges archiv keine andere als diese 3 fache<sup>32</sup>
- 10 signatur nämlich der amts buchstaben der fascickel buchstaben dem alphabet nach und für die briefe die Individualzahl solle gebraucht werden.
8. Wer hätte es muthmassen sollen das von dieser so lang und reif überlegten und mit ebenso vieler klug=
- 15 heit als ansehen abgefasster vorschrift man bald darauf widerum hätte abweichen können? Es wurde ein vierfache<sup>33</sup> signatur auf den markt geführt. Die genera sollten in so viele species und diese erst alsdann in ihre individua eingetheilt werden<sup>34</sup>, diese logicalische
- 20 thorheit von welcher kein archiv in der welt was weisst und auch keines von 4 signaturen zu finden seyn wird ware eigentlich ersonnen das ganze archiv in eine räthselkammer zu verwandlen. Man müsste nämlich unter dem genus ein hauptwort
- 25 wie zum beyspiel e<sup>e</sup>markung mit Schweitz, markung

- [10] mit Lachen<sup>e</sup> cc. verstehen und für das <sup>f</sup>signum specificum<sup>f35</sup> wurde numerus inclusus, das ist die arabische zahl mit einem ring umgeben, zum unterschied der individual zahl ausgedacht. Weil von den anwesenden
- 5 die wenigsten die sache einsahen so kam es mit diesem verwirrungsplan zu wirklichkeit. Das Eschenzer<sup>36</sup> amt ward darnach eingerichtet und die briefe mit diesem verderblichen ringlizeüg signiert.
9. Es mangelte unter uns an einem paar erfahrenen
- 10 und archivverständigen männern nicht die sich schriftlich und mündlich solcher missgeburt widersetzten

e...e-f...f Text unterstrichen

<sup>32</sup> dreiteilige

<sup>33</sup> vierteilige

<sup>34</sup> Thematisch zusammengehörende Verzeichnungseinheiten (Genera) sollten zweistufig hierarchisch weiter gegliedert werden (in Species und Individua).

<sup>35</sup> die individuelle Signatur

<sup>36</sup> Der Hof Eschenz (Kt. TG) kam im Jahr 958 als kaiserliche Vergabung ans Kloster. 1623–1798 übte der Statthalter des Klosters Einsiedeln auf Schloss Freudenfels die Niedergerichtsbarkeit über Eschenz aus. Vgl. Artikel Eschenz von Verena Rothenbühler in: HLS, [www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D1973-1-2.php](http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D1973-1-2.php), Stand: 23.10.2006.

man zeigte sonnenklar dass diese 4 te signatur oder dieses signum specificum lächerlich ja unmöglich, in= dem kein archivist in der welt zu finden der  
15 all und jede hauptsach in seinen logicalischen gattungen eizutheilen im stand wäre ja viele hauptsachen als zum exempel §jagbarkeit§ nach dem richtigen archivsverstand nicht einmal fähig wäre so eingetheilt zu werden, das es für die briefe eben  
20 so verderblich als der ordnung hinderlich und schädlich indem es ein aller orten angenommener richtiger grundsatz seye ehnder auf die fassbare deutlichkeit und auf die vermin= derung als auf ein rätzelhafte verwirrung und auf vermehrung der signaturen zu denken. Das es ganz  
25 unütz und überflüssig, dieweil wo es nöthig die materien in ihre gattungen einzutheilen solches durch vervielfältigung

[II] der fascicklen tausendmal füglicher und besser als durch eine neüe signatur geschehe. Kurz die gänzliche zerrüttung und verwüstung in die nach solchem übel ausgekochten plan unser archiv sich stürzen müsste  
5 wurde handgreiflich bewiesen cc. Es ware mehrers nicht nöthig dessen überführt zu werden als das nach diesem schädlichen plan eingerichtete Eschenzer amt einzusehen da zeigte sich das armselige mischmasch in welches die unglückselige erfindung seinen meister  
10 geworfen. Und doch wer kann es glauben? Wenn sich nicht einer gewagt hätte auf ernsthaften über= legung und in einer so wichtigen sache auf einen höchst nöthigen aufschub zu dringen so wäre es schon an deme, das in einem 1769 gehaltenen consilio,  
15 dieses in grund verderbte Eschenzer amt für alle übrige ämter zum muster und zur richtschnur hätte sollen vorgeschrieben werden. Man kann dem himmel für ewige zeiten nicht dankbar genug seyn das er dieses grosse unglück von unserm gottshaus gnädigst  
20 abgewendet hat. Denn da wäre es mit unserm archiv vollends geschehen gewesen.  
10. Die obern<sup>37</sup> denen es nicht zuzumuthen das sie durch persöhnliche einsicht und eigene vertiefung in das innre und wesentliche des archivs das beste

<sup>8-8</sup> Text unterstrichen

<sup>37</sup> Gemeint sind die Oberen des Klosters, u. a. der Abt, der Dekan und der Subprior.

[12] ohne rathgeber selbst zu wählen fähig seyn sollen  
wurden durch dieses bereits 40 jahr erfahren widrige  
schicksal welches alle ihre bestgesinnten bemühungen  
immer vereitelt hatte bey nahn in eine gänzliche ver=  
5 legenheit gesetzt. Man betrachtete unser archiv  
nunmehr als einen kranken an dessen aufkommen  
keiner nicht zweiflen sollte. Es verstrichen auch  
wirklich 3 jahr ohne daran zu gedenken ob in  
dem Archiv noch was zu schaffen übrig wäre. Doch  
10 die unthätigkeit selbstn ware für die zukunft  
viel zu wichtig als das sie nicht hie und da unter uns  
hätte sollen für verwerflich und unerträglich angesehen  
werden. Zum guten glück kam auch der schon anno  
1756, von dem oben nummer 7 gemeldet worden, klug  
15 abgefasste und schriftlich hinterlassene schluss zum  
vorschein. Der erweckte eifer ergriff diesen  
günstigen augenblick. Es wurd nochmalen den 16.  
November 1771 ein consilium gehalten und auf mittel  
gesonnen wie man dem bedauerlichen unstern der  
20 so viele jahre über unser archiv so hartnäckig ge=  
standen doch einmal ausweichen möchte. Man  
stellte nachdrücklich vor der einzige weg dem ubel  
zu steüren wäre übrig wenn man die ursache des  
ubels selbstn recht einsehen und heben würde.

[13] Die freyheit die bisher fast jeder archivist sich  
angemaste hätte nach seinem kopfe auf neüe  
entwürfe zu denken und solche blindlings auszu=  
führen seye ohne zweifel jene schädliche quelle  
5 aus welcher diese jammerliche verwirrung bisher  
geströmt. Diese müsse gestopft<sup>38</sup> werden, der  
archivist müsse gesatzmässig an eine vorschrift  
gebunden seyn von der ihm nicht erlaubt seye  
abzuweichen. Der frage aber wo diese vorschrift  
10 herzuholen sey wäre man durch den 1756 so feyerlich  
als vernünftig ergangenen schluss bereits vorgekommen.  
Die vorstellung fand beyfall dem damaligen  
subprior P. Marianus Müller <sup>h</sup>nun würdigst regierender Fürst<sup>h</sup> wurde das  
archiv  
aufgebudet und ihm nicht nur freygestellt sich an  
15 diesen plan zu halten sondern seinem eignen  
vortrage zu folgen fest gesetzt das die schädliche Eschen=

<sup>h...h</sup> Nachtrag gleiche Hand, linker Seitenrand

<sup>38</sup> verschlossen (IDIOTIKON, Bd. II, Sp. 1168)

zer einrichtung verworfen und für ewig abgethan  
hingegen der erst gelobte plan zur gebothmässigen  
richtschnur ein für alle mal solle vorgeschrieben seyn  
20 und bleiben.

11. Dieses ware nun der gesegnete zeitpuncten von  
welchem unser so lang und so übel mishandeltes  
archiv sich zu erheben anfieng. Das die sachen end=  
lich diesen sehnlichst erwarteten ausgang genommen

[14] muss man hauptsächlich unserm P. Lucas von der Weyd<sup>39</sup>  
zu seinem unsterblichen ruhme beymessen. Dieser  
kluge mann ware fast noch der einzige der durch  
lange erfahrungheit und reife uberlegung es so weit  
5 gebracht hatte von einer archivs arbeit meister=  
mässig zu sprechen. Er hatte schon vor vielen jahren  
einige ämter fast gänzlich widerum auf dem  
rechten fuss gestellt und sich in der abtheilung,  
in verfertigung des summariums, des index und in  
10 allen übrigen wesentlichen theilen so viel es sich  
thun lässt unserm grossen fürsten Placidus, den  
er sich mit kunst zum unabänderlichen muster  
gewählet, so stark genährt das man sagen darf das  
unser archiv wann es nach diesem treflichen plan fertig  
15 seyn wird widerum in die glückseligen umstände  
in die es jener grosse fürst gesetzt hatte zurück ge=  
führt worden seye. Da nun P. Lucas nach dem  
grossen umfang seiner archivs einsicht zum besten  
begreift wie sinnlos und schädlich die Eschenzer einrichtung  
20 getroffen worden sey so ware er auch derjenige  
der zu seinem ewigen lobe solches bey jedem  
anlass bald schriftlich bald mündlich misbilligte, bestritt  
und verdammte. Dadurch brachte er endlich auch  
andern so viel licht bey das sie den irrweg erkannten

[15] und es nach allen kräften dahin zu wenden suchten  
wohin es der gütige himmel zum grössten glücke  
unser gottshauses nun mehr gewendt hat.

12. Aus bisheriger erzehlung soll ein jeweiliger archi=

<sup>39</sup> P. Lucas Von der Weid (22.2.1711–26.4.1785) stammte aus Freiburg in der Schweiz. Seit Ende November 1750 arbeitete er bis Anfang November 1755 unter der Leitung von Meinrad Brenzer im Archiv. Danach wurde er nach St. Gerold gesandt, wo er das dortige Archiv ordnete. Ab April 1758 kümmerte er sich um das Archiv der Herrschaft Sonnenberg im heutigen Kanton Thurgau, von wo ihn Abt Marian Müller 1779 zurückrief, da P. Lucas bereits sehr gebrechlich war und sich kaum mehr an einem Gehstock fortbewegen konnte ([http://www.klosterarchiv.ch/e-archiv\\_professbuch\\_liste.php?id=1473](http://www.klosterarchiv.ch/e-archiv_professbuch_liste.php?id=1473); Stand: 8.4.2009 und HENGGELER, Professbuch, S. 402).

5 vist hofentlich überzeugt werden wie sträflich sein beginnen  
seyn wurde wenn er sich gelüsten liesse auf neüe wege  
zu denken. Man hat eben darum diese kleine  
archivgeschichte voraus zu setzten für nöthig erachtet  
damit ein jeder aus den verderbten abweichungen,  
10 denen unser archiv ein halbes jahrhundert preis gegeben  
ward, klug werde, sich beruhige und festiglich glaube  
das keiner ohne aüsserste vermessenheit wagen werde  
von dem so reiflich überlegten und aus eignem schaden  
für den best erkannten plan entweder sich zu entfernen  
15 oder einen bessern zu erfinden sich träumen zu lassen.  
Im gegentheil muss man hier noch zu unserm throste  
beyfügen das unsere gegenwärtige archivseinrichtung  
vor vielen andern einen grossen vorzug verdiene.  
Man ist hier keineswegs gesinnt in eine ruhmsichtige  
20 vergleichung, betadlung frömder archiven einzu=  
treten. Ein jeder stehet für sein haus und findt da  
seine zufriedenheit. Man hat erst vorigen jahrs  
drey archive in unser nachbarschaft einzusehen und  
persöhnlich durchzugehen gelegenheit gehabt. Nämlich

[16] zu Fischingen<sup>40</sup> welches man sogar in gedruckten schriften  
angerühmt findet. Zu Ittingen in der Carthaus<sup>41</sup> und  
endlich das grosse archiv zu Zürich<sup>42</sup>. Und wir dürfen  
gut dafür stehen das wir bei der gegenhaltung  
5 keine neüe über unsere dermalige einrichtung, viel  
weniger einen wunsch zu tauschen in uns verspührt  
haben. Die richtigkeit der abtheilung, die ge=  
wissheit die ordnung ohne mühe beyzubehalten,  
der kömliche nutzliche dienst unsers summariums, die  
10 einfalt und deütlichkeit der signatur und die weit ent=  
fernte gefahr jemals gesteckt zu werden schien uns  
diesen vorzug zu zeigen und uns des geschöpften trostes  
zu versichern. So viel sollte mehr als genug seyn alle  
zukünftigen archivisten unsers gottshaus dahin zu

<sup>40</sup> Das Kloster Fischingen liegt am Oberlauf der Murg in der Gemeinde Fischingen (Kt. TG). Bis zur Aufhebung 1848 war Fischingen eine vor allem in der Barockzeit blühende Benediktinerabtei. Vgl. Artikel Fischingen (Kloster) von Benno Schildknecht in: HLS, [www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D301.php](http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D301.php), Stand: 11.2.2005.

<sup>41</sup> Die Kartause Ittingen liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Warth-Weiningen (Kt. TG). Das Kloster wurde ebenfalls 1848 aufgehoben. Heute gehört die Anlage einer Stiftung, die darin neben einem Behindertenwohnheim ein Kultur- und Bildungszentrum betreibt. Vgl. Artikel Ittingen von Margrit Früh in: HLS, [www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11997.php](http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11997.php), Stand: 14.2.2008.

<sup>42</sup> gemeint ist wohl das Archiv der Stadt Zürich

15 vermögen das wenn es auch ihnen noch frey stuhnde  
nach eigener willkuhr mit dem archiv zu schalten  
sie nichts desto weniger mit freude gänzlicher  
überzeugung auf diesem richtigen wege fortschritten.  
13. Allein es ist nun mehr aller freyheit und fer=  
20 neren wahl vorgefannet. Der archivist muss sich  
stets erinnern das er unter dem strengen befehle  
des gehorsams an diese verordnung gefesselt worden  
ist von der ihm zu ewigen zeiten unter keinem  
vorwande mehr erlaubt ist sich loszureissen, die  
25 eigenhändige hochfürstliche unterschrift die zu ende

[17] dieser verordnung beygerückt zu sehen, soll ihn dieser  
pflichten selbst überzeugen.

14. Wir wollen hiemit die weise und art der bisher ge=  
pflogenen einrichtung an welcher ein angehender archivist  
5 sich halten soll hier schlechterdings erklären und um meh=  
rerer deutlichkeit halber die wesentlichsten dinge in so  
viele absätze eintheilen. Es haben darmalen da man dies  
schreibt schon einige ämter ihre richtigkeit erhalten. Nämlich  
i<sup>i</sup>Meilen, Männedorf, Stäfen, Kaltbrunnen<sup>i43</sup> sind fertig.  
10 j<sup>j</sup>Sonnenberg<sup>j</sup> und k<sup>k</sup>Gachnang<sup>k44</sup> gehen blos die signatur noch ab  
indem P. Lucas solche bereits vor einigen jahren zu Sonnen=  
berg selbst bis auf weniges vollendet hatte wie er dann  
auch wirklich mit umgiesung<sup>45</sup> des verderbten l<sup>l</sup>Eschenzer<sup>l</sup> amts  
beschäftiget ist und und solches zum signieren noch dies jahr uns  
15 zurück schicken wird. Eben dieser arbeitsame und um unsers  
archiv so wohlverdient mann hat auch längstens das St.  
m<sup>m</sup>Gerolder<sup>m</sup> amt zu St. Gerold<sup>46</sup> selbst so weit gebracht  
das man es mit leichter mühe vollenden und mit der  
signatur bald wird beschliessen können. Man hält es da=  
20 her für ganz überflüssig mit weitläufigen beyspielen  
jede sache zu erklären. Die zweifel so dem  
archivisten bey der arbeit aufsteigen mögen werden  
durch diese practischen beispiele die ihm stets vor augen  
liegen weit besser als durch lange beschreibung  
25 gehoben werden.

i...i - m...m Text unterstrichen

<sup>43</sup> Meilen (Kt. ZH), Männedorf (Kt. ZH), Stäfa (Kt. ZH) und Kaltbrunn (Kt. SG) kamen nach 954 als Schenkungen von Herzog Burkhard II. von Schwaben und dessen Mutter Reginlind ans Kloster.

<sup>44</sup> Das Schloss Sonnenberg bei Stettfurt und die Güter in Gachnang (beide Kt. TG) erwarb das Kloster 1678 vor allem aus religionspolitischen Gründen, um der römisch-katholischen Kirche im reformierten Thurgau den Rücken zu stärken.

<sup>45</sup> Umarbeitung

<sup>46</sup> Propstei St. Gerold im Grossen Walsertal in Vorarlberg

[18] <sup>n</sup>Erster Absatz<sup>n</sup>

Von der Abtheilung

15. Die gute Ordnung erfordert es das die zwey und  
zwanzig ämter aus welchen das weitschichtige archiv  
5 unsers gottshaus hauptsächlich bestehet von einander  
abgesöndert werden.

Diese erste absönderung ist bereits schon vor vielen  
jahren geschehen doch zeigt es die tägliche erfahrung  
das hie und dort briefe an tagen kommen die nicht in  
10 ihr gehöriges amt gelegt worden sind. Man muss sich  
dessen bey einer so grossen menge der acten nicht  
befrömden besonders da nicht selten die betrügliche  
rubric oder aufschrift<sup>47</sup> der briefe dazu anlass geben.  
Ist nun der archivist im stande sich an die einrichtung  
15 eines besondern amts zu wagen so findt er auch wirk=  
lich die fascickel eingetheilt. Allein diese eintheilung  
ist nur obenhin<sup>48</sup> ohne genugsame wahl, einsicht und  
ordnung getroffen worden. Und sie ist nun das feld  
wo er seinen grösten fleiss und ernst, um eine  
20 meisterliche fascickeltheilung auszuführen, anwenden  
soll. Denn an dieser ist beynahn das meiste gelegen  
und wann sie wohl gelingt so ist das hauptwesen  
gethan.

[19] 16. Allein zu dieser Arbeit braucht es nebst langer  
archivs betretung eine ausserordentliche überlegung  
und aufmerksamkeit die sich mit andern zerstreüungen  
nicht fügen lässt. Sie setzt eine nothwendige erkant=  
5 nuss der rechten<sup>49</sup> zum voraus. Man will nicht  
sagen das der archivist ein förmlicher rechtsgelehrter  
seyn müsse wohl aber das er einen eindringlichen  
und zulänglichen begriff von den übungen, gewohn=  
heiten, rechtsammen<sup>50</sup> des orts und des lands haben  
10 müsse. Diese unumgängliche nothwendige wissenschaft  
kann ohne eine geraume zeit mit dem archiv  
und mit der archivssache selbst bekannt gemacht  
unmöglich zuwege gebracht werden. Daher  
wurde es allezeit eine thumme vermessenheit seyn

<sup>n...n</sup> Text unterstrichen

<sup>47</sup> Inhaltsangabe, Titel

<sup>48</sup> oberflächlich

<sup>49</sup> Kanonisches Recht und Zivilrecht

<sup>50</sup> Rechtsordnung

15 wenn ein angehender archivist der kaum noch rathen  
darf was <sup>o</sup>einung<sup>51</sup>, <sup>o</sup>öffnung<sup>52</sup>, <sup>o</sup>hofrodel<sup>53</sup> cc. bedeüten  
wollen und der unter dem <sup>o</sup>pehrschatz<sup>54</sup> vielleicht noch  
eine <sup>o</sup>dorfschaft<sup>55</sup> sich vorstellt, sich über solche wichtige  
arbeit herzumachen unterstehen sollte. Nein,  
20 werde man doch einstens aus vielen vorhergegangenen  
und zum grössten schaden misslungenen wagstücken  
kluge.  
Indessen wird der archivist auch hierfür die haupt=  
ordnung einer richtigen eintheilung in dem summario  
25 unsers grossen fürsten den besten wegweiser finden.

[20] Da wird er aus dessen classen sehen wie und wo die  
jurisdictionalien<sup>55</sup> zu setzen wie die lehen von dem zehnden  
die zehnden von den zinsen cc. abgesöndert seyn müssen.  
Die gegenwart<sup>56</sup> an dem orte selbstn über welches die  
5 einrichtung vorgenommen wird wurde freylich diese mühe  
erleichtern und sehr vieles licht geben.  
17. Man muss bevor zu dieser abtheilung geschritten wird  
die frischern briefe<sup>57</sup> des einzurichtenden amts fleissig  
aufsuchen und sich bey der abbtey, decanat, stathalterey,  
10 kanzley und an jenen orten wo etwa schriften von  
diesem amt liegen mögen darum anmelden, erst nach  
dieser sammlung schreitet man zur theilung wobey sich  
vor allem zu hüten das man weder mit rötel noch  
bleyweis die sonst erbärmlich zugerichteten briefe bezeich=  
15 nen solle. Das im laboratorio oder arbeitszimmer  
in so viele ebenfals mit dem alphabeth bezeichnete kleine  
behältlein abgetheilte gestelle ist zu der fascickel  
eintheilung eigentlich gewidmet<sup>58</sup>. Man schreibt die  
materi<sup>59</sup> eines jeden fascickels so wie sie in dem behält=

<sup>o...o - q...q</sup> Text unterstrichen

<sup>51</sup> Übereinkunft, Vertrag oder Bündnis, das in der Regel beschworen wurde. Vgl. Artikel Einung von Anne-Marie Dubler in: HLS, [www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16406.php](http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16406.php), Stand: 14.11.2005.

<sup>52</sup> Rechtsordnung, welche jenen Menschen, die jener Rechtsordnung unterstanden, periodisch vorgelesen (geöffnet) wurde. Vgl. Artikel Öffnung von Anne-Marie Dubler in: HLS, [www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D4946.php](http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D4946.php), Stand: 24.8.2009.

<sup>53</sup> Urbar, Güter- und Einkünfteverzeichnis der Grundherrschaft. Vgl. Artikel Hofrodel von Anne-Marie Dubler in: HLS, [www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8953.php](http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8953.php), Stand: 6.2.2007.

<sup>54</sup> Handänderungssteuer. Vgl. Artikel Ehrschatz von Barbara Roth in: HLS, [www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13709.php](http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13709.php), Stand: 8.11.2005.

<sup>55</sup> Schenkungsurkunden und Verträge, welche die Herrschafts- und Besitzansprüche des Klosters belegen.

<sup>56</sup> Anwesenheit

<sup>57</sup> die jüngsten Unterlagen

<sup>58</sup> Regal, welches der Dossierbildung diente

<sup>59</sup> Inhaltsangabe

20 lein folgt dem alphabet nach auf ein blatt um sich  
aus diesem kleinen register ohne mühe zu ersehen wo  
der noch nicht bestimmte briefe hinzulegen seye.  
18. Was der natürliche zusammenhang der sache erfordert  
mus man beysammen lassen und nicht aus einer nebensache  
25 ein fascickel schmieden wollen wodurch eine hauptsache

[21] verstümpelt wird. Die wahrnung gehet nicht so weit  
als dörfte man aus der nämlichen sache<sup>60</sup> mehren  
fascickel machen es ist im widerstiel oftmals nothwendig  
ein in mehrere einzutheilen. Was fürst Placidus  
5 in ein class zusammen geordnet wird dermalen in zahl=  
reiche fascickel getheilt. Der einte begreift zum exempel das  
recht, der <sup>r</sup>(...)<sup>r</sup> zweyte die ausübung dieses rechts  
der dritte das angefochtene und verthädigte recht c.  
Man muss auch bei dieser abtheilung wohl überlegen  
10 ob die briefschaften der vorgesetzten sache<sup>61</sup> für das zu=  
künftige leichterdingen mögen anwachsen oder nicht.  
Also kann man zwey oder mehrere alte briefe zum exempel von  
zerschiedenen lehen die aber nicht mehr empfangen werden  
und in die natur eines grundzins gleichsam zerfallen  
15 sind, mthin nicht weiters vermehrt werden, in ein fas=  
cickel zusammenlegen. Kurz: bey dieser ab- und einthei=  
lung ist es für die haupt regel zu halten das gleichwie  
die allzugrosse fascickel zu vermeiden also sollen sie  
auch ohne noth nicht vervielfältiget werden. Klugheit  
20 und übung kann die anwendung dieser regel allein  
leiten.  
19. Es ist fast nicht möglich das bey dieser ersten entscheidung  
wo man öfters nicht den ganzen brief sondern nur eine  
darauf gesetzte und zuweilen ganz falsche rubric erblicket  
25 nicht eine irrung mitlaufe, daher muss man die  
sache nicht nur einmal sondern öfters übergehen

[22] und damit solches mit frucht und zuverlässigkeit ge=  
schehe so schreibt es die art dieser beschäftigung selbst vor  
das nicht mehr als nur einer welchem so zu sagen das  
ganze amt im kopf herumschwebt eine solche abtheilung  
5 vornemmen solle und könne. Wenn das amt gross und  
weitschichtig ist so sind die diensten so die gehülfen dem  
archivist dabey leisten werden noch manigfältig genug.

<sup>r...r</sup> ein Wort durchgestrichen

<sup>60</sup> aus jenen Unterlagen, die zu einem Sachbetreff gehören

<sup>61</sup> der im Titel genannte Sachbetreff

20. Kömt ein brief in die hand wie es nicht selten ge=  
schehen wird, deme man kein ort nicht weisst so wird  
10 solcher mittlerweile bis man mit der eintheilung fertig  
beyseits gelegt es wird sich alsdann viel leichter zeigen  
wo er füglich<sup>62</sup> könne geordnet werden. Ein schlechter  
arbeiter dem es an einsicht und archivwissenschaft  
gebricht zieht sich leicht mit derley unbestimmten brief=  
15 schaften aus der schlinge er macht einen haufen daraus  
den er miscellanea nennt und verbirgt unter diesem gang=  
baren namen seine ungeschicklichkeit. Die ursach warum  
unser grosse archivist und abbt Placidus solche hat zustehn  
müssen haben wir oben nummer 4 schon berührt. Alleine  
20 man mus es für einen grundsatz annehmen das es in einem  
wohlgestellten archiv keine miscellanea geben soll. Denn  
entweder schlagt der brief in ein amt ein oder nicht in dem  
ersten fall wird die ähnlichkeit der sache den fascickel  
deme er beygefügt werden kann bald verathen sollte er  
25 aber eine neüe doch zu diesem amt gehörige materie  
abhandlen so macht man einen eigenen fascickel daraus.  
Falls aber solche schrift weder mit diesem noch mit einem  
andern amt was zu schafen und folglich mit userm

[23] gottshaus in keiner verhältnis stehet so kann sie entweder  
ausgemustert oder so sie was merkwürdiges enthält unter  
jenen haufen geworfen werden die man peregrina<sup>63</sup> oder  
wenn man es so haben will auch miscellanea nennen kann.  
5 Allein von dieser art schriften dörfte besser unten noch was  
gemeldet werden.

21. Bisweilen findet man acta die zur nämlichen<sup>64</sup> sache  
gehören und doch in unsreren ämtern hie und da verlegt  
worden sind. Dieser schädlichen zerstreüung muss man  
10 durchgehend abhelfen. Alle solche acta müssen in einem  
amt allein ihren bestimmten fascickel haben, für die übrigen  
ämter auf welche sie sich auch beziehen ist nichts nöthig als  
nur die stelle des hauptworts anzumerken oder ein kurzes  
extract davon einzuschreiben. Damit man aber der nämlichen  
15 mühe bei der arbeit andern ämter überhoben bleibe  
so soll der archivist in ein handbüchlein alles was von  
dieser art merkwürdiges vorkömmt oder was sonst einer  
erörterung, eines nachfragens und einer erklärung  
bedürftig zum behufe<sup>65</sup> seiner gedächtnus sorgfältig

<sup>62</sup> passend, angemessen (IDIOTIKON, Bd. I, Sp. 703)

<sup>63</sup> [lat.] auswärtig, fremd

<sup>64</sup> gleichen

<sup>65</sup> Nutzen, Zweck (GRIMM, Wörterbuch, Bd. I, Sp. 1343)

- 20 aufzeichnen. Es giebt zuweilen in einem amt solche  
 schriften die dermalen fast gänzlich unütz geworden sind  
 und auch der nachkommenschaft zu nichts mehr dienen werden  
 als dem archiv zur laste zu bleiben, dergleichen sind:  
 auffähle, schuldenhändel, acta von anlehnungsgeldern cc.
- 25 Man kann höchstens in dem sumario an gehörigem orte  
 eine kurze meldung geschichtsweise davon machen die  
 schriften aber ins feüer werfen. Bey einem vernünftigen

[24] zweifel ob sie noch nutzbar seyn können ist die beybehaltung  
 als das sicherere allzeit auszuwählen doch soll man sie  
 nicht den zur signatur gewidmeten fascicklen zugesellen  
 sondern in die untersten trucken des innern archiv, wo  
 5 andre ihresgleichen bereits vorhanden, hinab werfen.

Zweyter absatz  
 von dem summario.

22. Das summarium welches man auch repertorium  
 oder registraturbuch nennen kann ist nichts anders als
- 10 ein kurzes compendium über jedes amt welches die fascickel  
 und auszüge oder extracten aller briefen nach der alphabet=  
 ordnung in sich enthält und fasset. Mit der verfertigung  
 des summariums gehet man folgender gestalten zu werke:  
 So bald man mit der ein- und abtheilung der fascicklen
- 15 fertig ist so wird eine vernünftige classierung mit der  
 selben vorgenommen. Weil die signatur noch nicht  
 aufgedruckt ist so kann man nach gutbefinden und ohne  
 schaden immer ändern und der sache reifer nachdenken.  
 Überhaupt pflegt man jene fascickel die über ecclesiastica<sup>66</sup>
- 20 gehen in dem alphabet zu erst zu setzen nach diesen  
 folgen die iurisdictionalia die lehn, zehnden, zins,  
 markungen cc. Wie man es in den schon eingerichteten  
 ämtern wahrnehmen kann. Was die urbaria betrifft,  
 weil es mehrentheils ganze bücher sind, werden solche
- 25 insgemein besserer bequemlichkeit halber auf die letzte

[25] gespart. Wann es aber <sup>s</sup>(...)<sup>s</sup> gar viele sind so wird  
 genug seyn das jüngste den fascicklen beyzulegen und  
 die übrigen auf das ladengestelle hinauf schafen.  
 Es kommt aber auch hier wie überall auf gute vernunft  
 5 und entscheidungskraft an. Man muss vor allem  
 dahin bedacht seyn das man die briefe des fascickels nach

<sup>s...s</sup> ein Wort durchgestrichen

<sup>66</sup> Unterlagen, die kirchliche Angelegenheiten betreffen

der ordnung der zeitrechnung, der monathen und den  
tügen mit der grösten genauigkeit aufeinander legen.  
Nebst dem das der zusammenhang der sachen diese genaue  
10 ordnung höchst erforderlich macht so entdeckt sie manches mal  
den ort wohin ein noch zweifelhafter brief soll gelegt  
werden.

23. Alsdann fängt man an den statum actorum, das ist  
die auszüge<sup>67</sup> von brief zu briefen über jeden fascickel,  
15 auf ein besonderes blatt zu machen. Und diese arbeit ist  
das zweyte wesentliche stuck welches die fähigkeit eines  
archivisten auf die probe setzt. Allein nachdem wir das  
vortreffliche muster welches uns das summarium unsers grossen  
fürsten über jedes amt aufbewahret hat vor aug haben  
20 so ist diese arbeit in allen hauptschriften schon überstanden.  
Der registrator hat also mit den briefen die dessen signa=  
tur führen weiter nichts zu thun als den numerum in  
dem alten summario aufzuschlagen und ohne das er  
den brief selbst lese dessen inhalt von wort zu wort  
25 keck in sein statum actorum zu übersetzen und dabey  
versichert zu seyn das es keiner wede besser machen noch  
besser trefen werde. Durch dieses abschreiben erlernet  
der registrator zugleich die wahre weis und manier  
kernhafte kurze und deutliche auszüge zu machen.

[26] Er wird dadurch geschickt die nachfolgenden acta nach diesem grossen  
muster selbst einzurichten. Er muss sichs daher niemals  
anfechten lassen von der einfalt dieser alten schreibart abzu=  
weichen oder es unterfangen wollen nach der reinen sprach=  
5 kunst die in der archiv sprache gewöhnlichen wörtern  
umzugiesen, er solle sich vielmehr dieses ein für allemal  
eingeschärfft seyn lassen und für gewiss halten das das  
archiv nicht die gegend seye wo die rechtschreibung platz  
haben könne. Die gesunde vernunft selbst widersetzt sich  
10 diesem lächerlichen und allerdings pedantischen schulreitze  
indem dies nichts anders heissen wurde als das gewicht  
und ansehen des verehrungswürdigen alterthums gänzlich  
zu grunde richten, weit gefehlt das es als eine ver=  
besserung desselben jemals würde können angesehen  
15 werden.

24. Ausser den briefschaften die die alte signatur haben  
muss der registrator alle übrigen briefe fleissig durchgehen  
und deren sinn und inhalt wohl zuvor fassen ehe er den  
auszug davon schreibt. Die sache redet von sich selber das

<sup>67</sup> Regeste, Inhaltsangaben

- 20 man sich hier bey complementen bey titulaturen bey empfehlungs-  
 zügen<sup>68</sup> womit fast jeder brief ausgeschmückt wird nicht  
 aufhalten soll doch solle auch nebst der hauptsache mit dem  
 wesentlichen des inhalts jede mitlaufende nebensache  
 wenn sie merkwürdig<sup>69</sup> ist fleissig ausgeworfen werden.  
 25 Und eben beym registieren, das ist bey verfertigung des  
 summariums, mus man sich unablässlich erinnern das aus  
 diesem registraturbuch der index hernach gezogen werde.

[27] Weil dann auf die genau und trefflichkeit des Index alles  
 ankömmt so ist folglich an dem guten vorrath des summariums  
 nicht weniger gelegen. Derhalben so fern nicht alle  
 merkwürdige kleinigkeiten und nebensache hier aus-  
 5 geworfen werden so bleiben sie ein für alle mal ver-  
 steckt in der dunkelheit zurück und beynahe unerfindlich.  
 Es mögen zu einem beyspiel die hofrödel oder so  
 genannte öffnung taugen worin die zerschiedenen recht-  
 samen des herrn und des unterthanen wechsel weise ent-  
 10 halten sind, darin kommen hunderterley sachen zum  
 vorschein. Man setzt zum voraus das der ganze extract  
 einer solchen weitläufigen schrift punctenweis in seinem  
 gehörigen fascickel nämlich wo das original ligt müsse  
 beygesetzt werden. Unter diesen puncten werden sehr  
 15 viele seyn die fascickelmässig andere hingegen die nur  
 nebensache berühren. Man heisst um begreiflich zu  
 reden jenen puncten oder artickel fascickelmässig  
 wenn er von eben jener sache handelt von welcher der  
 fascickel die hauptrubric oder den titel führt. Und ein  
 20 solcher artickel muss nothwendig extractsweis und zwar  
 wörtlich wie er im original lautet in jenen fascickel  
 statum wohin die gleichheit der sache ihn ruft eingeschrieben  
 und der ort des originals wie nummer 21 bemerkt worden  
 citirt werden. Ist die sache nicht fascickelmässig so nennt  
 25 man sie eine nebensache die niemals in einen andern  
 statum übertragen wird sondern sie bleibt schlechterdings  
 bey der stelle allein wohin sie die summa des originals  
 gewiesen hat, nur der index zieht sie ans taglichte  
 hervor.

[28] 25. Handelt hiemit ein document von zerschiedenen sachen  
 die sich auf andere fascickel oder auch auf andere ämter

<sup>68</sup> weitgehend standardisierte Anrede- und Grussformeln in Briefen sowie Titelnennungen in Verträgen

<sup>69</sup> res memorabiles, also im Sinne von bemerkenswert, erwähnenswert (GRIMM, Wörterbuch, Bd. 12, Sp. 2107)

berufen so wird nach bereits gemachter anmerkung nur  
ein extract von dem was die materi anderer fascickel  
5 oder ämter angehet von wort zu wort an dem gehörigen  
orte in statu actorum eingeschrieben und der fascickel  
wo das original sich befindet citirt. Wobey wohl in  
obacht zu nehmen das ein solch eingeschriebener extract  
weil davon nichts in fascickel zu liegen kömmt keines  
10 wegs soll numerirt oder unter die fortlaufende brief=  
zahl gesetzt werden. Gehört der extract in ein  
anderes amt so wird er auf der stelle auf ein besonders  
blat übersetzt und zu den schriften erwelten amts gelegt  
damit bey könftiger einrichtung desselben neüe mühe  
15 und nachforschung erspart werde. Man wird auch öfters  
erst hier wahrnehmen das bey reifer überlegung der  
brief zu einer andern materi gehöre und folglich einem  
andern fascickel einverleibt werden müsse.  
26. Bey dieser arbeit ist nun auch die stunde vorhanden  
20 wo man auf die ausmusterung unützer schriften, die  
zu nichts taugen als die fascickel zu heüfen, gedenken  
muss. Vor allem soll sich keiner in sinn kommen  
lassen ein einziges blatt welches mit der grossen signatur  
des fürst Placidus bezeichnet ist so gering es auch scheinen  
25 mag hinweg zu werfen. Mit den schriften die nicht  
diese signatur aufweisen haben wir nummer 5 schon gesagt  
das man freyer handeln möge. Es mus sich nämlich

[29] der archivist in die zukünftigkeit setzen und alsdann bey sich  
entscheiden ob der abgang der jetz nichtswertig scheinenden  
schrift jemals möchte nachtheilig seyn. Viele sollen  
oft nur darum beybehalten werden weil sie bey  
5 einem geführten rechtshandel ein hystorisches  
licht der nachkommenschaft darreiche. Unter  
die unützen schriften gehören auch die vielfaltigen  
copia die man hie und da antrift und deren bey=  
behaltung von keinem nutzen ist. Ereignet sich ein  
10 handel<sup>70</sup> wo man mehrern abschriften nöthig hat so  
kann man solche erst alsdann vervielfältigen, welches  
weit vernünftiger ist, als wirklich die fascickel auf  
einen unbestimmten und weit entfernten gebrauch  
damit zu belasten. Diese regel aber verdienet  
15 einen ausnahm. Die alten abschriften sonderheitlich  
wenn sie von guter feder und noch lesbar, werden  
alle beybehalten denn ihr ansehen und verehrung

<sup>70</sup> Sache, Streitsache (GRIMM, Wörterbuch, Bd. 10, Sp. 370)

scheinen das original einigermaßen zu ersetzen.  
Wo das original selbst blöd und halb verblichen ist  
20 muss ohne anstand eine frische copia beygesellt werden,  
überhaupt lässt man bey jedem original unter der  
nämlichen zahl eine gute abschrift bleiben und  
zwar zu diesem ziel und ende damit man mit der  
zeit auch jedem amt ein copialarchiv für auswertige  
25 stadthaltereyen ausziehen könn. Hiemit wo noch  
keine vorhanden copien sind kann man einen  
archiv schreiber mit dieser nützlichen arbeit immer

[30] beschäftigen. Noch ist hier zu melden das die rech=  
nungen, rödel, auslöslicher gülden<sup>71</sup> nicht in die  
fascickel sondern schlechthin zusammengebunden  
oben auf dem ladengestelle aufbehalten werden.

5 27. Ausserhalb des briefs soll man nur eine  
kleine rubric, das ist den blossen titel des inhalts  
mit dem tag und der jahrzahl, nach der form des  
fürst Placidus setzen. Die auszüge gehören in  
den status actorum und nicht hieher. Man kann es  
10 darum niemals genug bedauern das die documenten  
mit derley elenden rubriquen von ungeschickten federn  
so unverantwortlich überschmiert und unverbesserlich  
verderbt worden sind. Die 3 fache signatur die  
auf jedes vorblat kommt zeigt denjenigen brief schon  
15 an den man einzusehen verlangt.

Man halt hier noch für gut die erinnerung zu machen  
das wo man bey ausmusterung lärer schriften  
ihrer nichtswürdigkeit ungeacht der meinung wäre  
das ein anzug davon mit der zeit ein licht verschaffen  
20 könnte so kann es der registrator<sup>72</sup> im summario um den  
zusammenhang der sachen besser beyzubehalten  
gleichsam wie im vorbegehen thun. Dergleichen  
kurzen anmerkungen sind nicht nur erlaubt  
sondern zuweilen für die nachkommenschaft sehr  
25 nützlich und zu ihrer richtschnur nothwendig. Sie

[31] können auch von niemand richtiger erwartet werden  
als von dem der wirklich den frischen begriff des  
ganzen amts im sinne hat. Über das ist das  
summarium ein hausbuch welches niemals vor frömden  
5 richterstuhl erscheinen darf. Doch muss der registrator

<sup>71</sup> Rechnungsschriftgut

<sup>72</sup> Die Begriffe Registrator und Archivar wurden bis ins 19. Jahrhundert oft synonym verwendet.

bey der freyheit seiner anmerkungen immer ge= denken das auch unsere nachwelt über klug- und thorheit zu richten pflege.

28. Nach vollendetem statu actorum über jeden  
10 fascickel wird nochmalen alles genau durchgegangen und findet man keine ursache mehr, weder in der classierung noch in der bestimmung der schriften, was zu ändern so setzt man in allen status nach der laage und ordnung wenn man es beym ersten  
15 registrieren wegen etwa noch beförchteten abgang einiger briefen bis hierher aufzuschieben für nöthig befunden die briefzahlen bey und alsdann lässt man durch eine gute hand solche nach dem alphabeth stossweise sauber und nett abschreiben woraus  
20 dann endlich das sogenannte summariumbuch ent= stehet. Man setzt einen kleinen vorbericht wegen der alt und neüen signatur mit dem fascickelindex der dem alphabeth nach die ordnung und rubric derselben enthält voraus.  
25 Den fascickelbuchstaben schreibt man in die mitte des blatts oder auch noch zum überflusse

[32] oben in margine<sup>73</sup> rechter hand. Wem es beliebt kann ihn mit der farb aufdrucken die individual= zahl der briefen wird allzeit in margine majori oder auswärts<sup>74</sup> fortgesetzt.

- 5 29. Ist man wegen menge der fascicklen einmal mit dem einfachen alphabeth fertig so folgt das zweyfache. Des fürst Placidus verdoppelung ist sehr zerschiedentlich bald wird der letzte buchstaben wiederholt also: AB.  
10 BC. CD. bald wird der mittlere übersprungen nämlich: AC. BD. CE. Ein anders mal widerum anderst. Er zeigte nämlich das an diesen äusser= lichen kleinigkeiten wenig läge, dem denn wirklich also ist. Weil aber doch die menge  
15 der fascicklen in einigen ämtern sich sehr hoch belauft so hat man um mit der gleichen ver= doppelungsart stäts fortfahren zu können jene auserwählt die die richtigste und natürlichste zu seyn schien. Es wird nämlich dem laufenden  
20 alphabeth zu erst der A. nachgehnds der B.

<sup>73</sup> [lat.] am Rand

<sup>74</sup> am oberen Rand oder auf der Rückseite eines Dokuments

alsdan C. und so weiters nachgesetzt. Das zweyte  
AB. BB. CB. das dritte mal AC. BC. CC. und

[33] so fort. Da ist keine gefahr jemals erschöpft zu  
werden weil auch das grösste amt das alphabeth  
auf diese art nämlich 24 mal welches 576  
fascickel betragt bey weitem nicht aushaltet.  
5 Man hätte zwar auch eben so richtig den fix=  
buchstaben dem laufenden alphabeth vorsetzen  
und sagen können: AA. AB. AC. Weil es  
aber durchgehends auf das nämliche hinaus läuft  
und man auf die erstern art schon angefangen hatte  
10 so ist man der gleichförmigkeit zu liebe dabey  
verblieben. Noch ist hier zu bemerken das beym  
ende eines jeden fascickels in dem summario mehr  
oder weniger raum gelassen werde je nachdem  
die obschwebende materi des zuwachs mehr oder  
15 weniger fähig ist. Wenn aber über 100 jahre  
kein platz mehr übrig so kann die nachkommenschaft  
ohne dies buch abzuschreiben den zweyten band  
des summariums über jedes amt anfangen und  
mit der signatur wo dieser band aufhört fort=  
20 fahren. Und dieses summarium ist eben jenes  
werk welches ungläublichen nutzen und bequem=  
lichkeit verschafft. Ein angehender stadthalter  
kann aus diesem buche allein den umfang

[34] aller rechten und obliegenheiten seiner verwal=  
tung erlernen. Die erfahrung wird es ohne  
vieles darthun jederman begreiflich machen.  
Dadurch wird man auch der arbeit überhoben  
5 jedem fascickel einem statum actorum beyzufügen  
und das mühsame herumlaufen bey jedem  
geringen anlasse, die sonst verderbten schriften  
so manches mal vergeblich herumzuschleppen, wird  
fast gänzlich erspart. Dieser nun glücklich ausge=  
10 führte gedanken ist auch derwegen hochzuschätzen  
weil er unsere archivordnung und einrichtung  
in dem hauptwesen wiederum auf das glückliche  
systema unsers grossen fürsten zurück gebracht  
hat.

Dritter absatz

15 Von der signatur.  
30. Man hat wie oben nummer 7 und 11 ausführlich

erzellt wird über diesen puncten der doch  
nur das äusserliche und nicht das innere der  
einrichtung angehet lang genug gezanket. Der  
20 streit ist nun für ewig beygelegt. Unser

[35] grosse fürst schrieb wie man es überall wahrnimmt  
das wort des amts selbstn auf den briefe man  
hätte auch in diesem stuck ohne forcht ihm nach=  
folgen dürfen denn durch dieses mittel wüsste  
5 man den augenblick<sup>75</sup> ohne weiters nachdenken  
zu was für einem amt der brief gehörte da  
hingegen dermalen ein in dem archiv nicht  
wohl bewandter ohne gute gedächtniss die  
buchstaben so vieler ämter nicht leicht wird  
10 im kopfe haben. Doch kann man sich mit den  
tafeln so das ganze alphabeth der ämter an  
zerschiedenen orten in dem archiv vorweisen  
also bald behelfen.

31. Weil man die grosse signatur des fürsten  
15 Placidus die mit kleinen strichen zuweilen  
unverantwortlich durchgethan ist, um bey allen  
zweifelsfällen seine treflichen summarien  
und copialbücher selbst an der hande zu haben,  
beyzubehalten für nutzlich und nöthig erachtet so erfor=  
20 derte es die sache selbstn das man zum unter=  
schied dieser alten signatur der neüen eine andere  
und zwar die rothe als die merkbarste und schönste  
farb gäbe. Diese wird aus zinober, linöhl und

[36] fürniess<sup>76</sup> zubereitet. Den vielfältigen hudlereyen  
die bey zerschiedenen schreiberhänden kaum aus=  
zwischen sind suchte man dadurch abzuhelfen  
das man das buchdruckerey alphabeth samt den  
5 zahlen zum bequemlichen aufdrucken mit  
handfesten gehörige kleine ballen verfertigen  
liesse. Auf alle übrige signatur die mit rötel  
bleystefzen<sup>77</sup> oder auch mit der feder gezogen  
ist soll man nicht die mindeste achtung haben.  
10 Wollte gott die unvernunft wäre niemals  
so gross gewesen solche darauf zu schmirren.

<sup>75</sup> sofort, augenblicklich

<sup>76</sup> in Öl oder Alkohol aufgelöstes Baumharz (GRIMM, Wörterbuch, Bd. 3, Sp. 1677)

<sup>77</sup> Stift oder Nagel, hier wohl Bleistift

32. Wenn dann einmal das summarium zusammen  
 getragen und durch eine gute feder abgeschrieben  
 ist so wird die signatur vor hande genommen.  
 15 Auf den fascickeldeckel der mit sauberm papier  
 überzogen seyn muss damit die fascickelrubric  
 möge lesbar darauf geschrieben werden drückt  
 man linker hands oben in dem egke den  
 grössern amts- in der mitte aber den kleinern  
 20 fascickelbuchstaben. Auf jeden brief kömmt  
 die 3 fache<sup>78</sup> signatur ganz zu stehen. Bey  
 dieser setzt man insgemein den amtsbuchstaben

[37] oben in das linke eck hingegen den fascickel  
 buchstaben und die zahl die allzeit beysammen  
 seyn müssen wo es sich am besten schickt  
 doch wenn es seyn kann in der mitte des briefes  
 5 unter die rubric. Um in der ordnung der  
 briefen nicht irr zu gehen so hat man das  
 summarium bey dem signiren stäts vor augen.  
 Bey jedem fascickel fängt die zahl wieder an  
 und dadurch wird dem fehler der in des fürst  
 10 Placidus classen eingeschlichen auf ewig ge=  
 steürt. Hie ist anbey wohl zu bemerken das  
 wo ein fascickel gar zu häufig anwachst man solche  
 in zween mehrern unter nämlicher signatur  
 und zahlen = lauf abtheilt nur schreibt man  
 15 im summario und auf dem deckel der <sup>t</sup>erste<sup>t</sup>  
 der <sup>u</sup>zweyte<sup>u</sup> fascickel cc. Mit der aufgedruckten  
 signatur weicht auch die gefahr der unord=  
 nung wenn auch alle briefe wie es bey einer  
 gählinger<sup>79</sup> flüchtung geschehen möchte einstens  
 20 über einen haufen geworfen wurden so  
 könnte man solche in kurzer zeit wieder in  
 ordnung bringen und vermöge der signatur  
 gleich einem kartenspiel ihnen das gehörige

[38] amt, den fascickel und die reihe oder stelle  
 derselben anweisen.

33. Man hat auch mit den laden die jedem  
 amt bestimmt und in welche die signirten

t...t - u...u Wort unterstrichen

<sup>78</sup> Gemeint ist die dreiteilige Signatur, bestehend aus Amtsbuchstaben, Fascickelbuchstaben und Individualzahl.

<sup>79</sup> unvermittelt (GRIMM, Wörterbuch, Bd. 4, Sp. 1147)

- 5 und wohl zusammengebundenen fascickel  
nach dem alphabeth gelegt werden eine  
ordnung getroffen. Die laden sind  
ausserhalb mit der römischen zahl numerirt  
und mit ihrem amtsbuchstaben gezeichnet.
- 10 Es ist sich dabey in acht zu nemen das man  
die laden nicht allzusehr mit fascickel pücken  
auffülle damit theils durch das aus- und ein=  
legen die briefschaften nicht geschändet<sup>80</sup> theils  
auch die neüern acten in ihren fascicklen
- 15 noch platz finden. Wenn aber mit der zeit  
der anwachs also gross seyn wird das der  
enge raum der lade solche nicht mehr  
fassen kann so rückt man mit den letstern  
fascicklen in die leeren trucken deren
- 20 jedes amt je nach seiner grösse eine oder  
mehrere zum vorbehalte haben soll der reihe  
nach so fort bis sie widerum füglich aufbe=  
[39] wahrt und gelagert seyn werden und weil  
auf jede lade ein zedel angeheftet wird  
auf welchem der erst und letste buchstaben  
der darinn befindlichen fascicklen zur er=  
5 leichterung des auffindens geschrieben steht  
als zum exempel von A. bis P. inclus. auf der zweyten  
laade von Q. bis HA. inclus. und so fort so mus  
man im fahl dieses fortruckens alsdann  
auch diesen zedel ändern.
- 10 34. Wenn nach verfertigtem summario und  
nach bereits signirtem amt ein brief hervor  
kömmt wie es vielfältig geschehen kann der der  
zeitrechnung gemäss weiter hinauf gehörte  
so setzt man ihn weil anderst nicht mehr zu helfen
- 15 unter der laufenden individualzahl mit ei=  
nem custode oder fingerzeiger bey das ist man  
weiset ihn mit einem <sup>v</sup>vide supra<sup>v</sup> zur stelle  
wo er jahrshalber gehörte und oben wird das  
<sup>w</sup>vide infra<sup>w81</sup> mit der briefzahle angezeigt.
- 20 Vierter absatz.  
Von dem indice.

<sup>v...v - w...w</sup> Text unterstrichen

<sup>80</sup> beschädigt

<sup>81</sup> Verweis; etwa: «siehe oben» und «siehe unten»

35. Die verfertigung des index die erst

[40] nach vollendetem und signirten amt gemacht  
wird ist das dritte probstücke so die kunst und  
geschicklichkeit eines archivisten an tage legt.  
Der generalindex unsers grossen fürsten<sup>82</sup> ist  
5 jederzeit als ein unschätzbares werk angesehen  
worden. Und derhalben mus man fast aussert  
sich kommen wenn man das armselige zusammen  
gerafte stroh welches im augenblick eines  
solchen meisterstücks und unvergleichlichen musters  
10 nachgehends über jedes amt geflickt worden ist  
betrachtet. Man verstehet hier das elende zeüg  
womit die andern indices gefutert sind. Man  
sicht daran weiter nichts als ein trocken und  
mageres gerippe von ausgedorten fascickel  
15 rubricen. Ein lehrling, dem auch die archiv=  
gegend vollends unbewusst, wird sich getrauen  
in einem tage einen solchen herzuschmirren.  
Es braucht nur die fascickelrubric dem alphabeth  
nach zu mustern so ist das gleiche werk vollendet.  
20 36. Weil die ganze einrichtung eines archiv  
zu diesem grossen ziel und ende lediglich  
hinausläuft das man ohne mühe und anstande<sup>83</sup>

[41] wissen möge wo das gesuchte anzutreffen seye  
so begreift jederman gleich mit händen was  
auf die gute aufarbeitung des index<sup>84</sup>, der  
vermöge seiner worthbedeutung der weg=  
5 weiser und fingerzeiger aller sachen ist,  
zu setzen seye. Wenn nicht ein frömder und  
im archiv ganz unbewanderter den schlüssel  
zum aufsuchen darin findet so ist der index  
nicht was er seyn soll.  
10 37. Er wird aus dem registraturbuch oder  
aus dem summario nicht nur von fascickel zu fas=  
cickel sondern sozusagen von einer  
individualzahl zur andern herausgezogen.  
Wenigstens will man so viel damit behaupten  
15 das der arbeiter keine zahl ohne den richtigen

<sup>82</sup> Index generalis archivii Einsidlensis, Des gottseeligen fürst Placidi eigene handschrift 1630, Abschrift von 1696, StiAE, ohne Signatur

<sup>83</sup> Widerstand

<sup>84</sup> [lat.] Anzeiger, Angeber

inhalt davon zu wissen überspringen soll. Und  
da hiemit das summarium den gänzlichen stof  
dem index überliefert so hat man schon oben nummer 24  
die erinnerung gemacht wie wichtig es seye alle  
20 merkwürdige kleinigkeiten und nebensachen  
genau in der registratur anzumerken.  
38. Mit den eigentlichen fascickelmaterien  
ist man bald fertig sie werden fast nur obenhin

[42] in dem index angezeigt denn weil der ganze  
fascickel davon handelt und dessen haupttitel  
graden wegs über solche gehet so kann oftmals  
die blosser hinsetzung des fascickelbuchstabens  
5 erklecken<sup>85</sup>. Weit genauer mus man mit  
jenen sachen umgehen die zwar fascickel  
mässig aber doch hie und da in zerschiedenen  
fascicklen extractsweis oder sonst mitlaufen  
und widerholt werden. Diese zerstreüung  
10 setzt die meisterhand in dem index an seinem  
hauptworte unter einen gesichtspuncten.<sup>86</sup>  
Ich will sagen sie citiert nicht nur die zerschiedenen  
fascickel sondern auch die brief zahl und so gar  
derselben artickel welches bey den grössern  
15 fascicklen und bey allen weitläufigen auszügen  
zur hauptregel dienen soll; dadurch wird der  
unerträglichen mühe vieles und langes durchlesen  
im nachschlagen abgeholfen. Vor allem aber  
mus man die nebensachen die nicht fascickel  
20 mässig, auf das genaueste anmerken; wenn  
der index hier fehlschlagt, als der für solche  
merkwürdige kleinigkeiten der einzige

[43] retter ist, so verschwinden und verlieren sie  
sich sozusagen für ewig aus den augen.  
39. Wenn die erst angeführte wichtige be=  
trachtung wohl beobachtet wird so mus der index  
5 im wesentlichen nicht ungereimt ausfallen.  
Für das übrige sind alle reglen nicht hin=  
länglich wenn die aufmerksamkeit eines ge=  
schickten registrators solche nicht ersetzt. Die  
gewöhnliche beispiele so man für die verfertigung

<sup>85</sup> genügen, helfen (GRIMM, Wörterbuch, Bd. 3, Sp. 876)

<sup>86</sup> Etwa: Die Meisterhand fasst solcher Art verstreut liegende Unterlagen im Generalregister unter einem Hauptbegriff zusammen.

10 eines indices anzuführen pflegt sind viel zu  
 mager ja wenn man es sagen darf sie ver=  
 dienten eher den schulsynonimisten<sup>87</sup>  
 als archivmännern vorgelegt zu werden. Es  
 ist nicht genug, heisst es zum beyspiel das  
 15 des amanns <sup>x</sup>bestallung<sup>x88</sup> unter dem buchstaben  
 A angezeichnet werde sondern es mus  
 auch unterm B <sup>y</sup>bestallung<sup>y</sup> des amanns ge=  
 schehen. Nicht genug das <sup>z</sup>bereinigung<sup>z</sup> der  
 güter allein unter B stehe sondern es  
 20 müssen dessen synonyma <sup>aa</sup>markung, unter=  
 gang<sup>aa89</sup> cc. auch unter M und U kommen und so fort.  
 Dergleichen muster verrathen an der stirne

[44] das kurzsichtige materialische wesen und die  
 einsichtslose oberfläche derjenigen die von  
 dieser sache sprechen wollen.

40. Weit sinnloser würde es noch getroffen  
 5 seyn wenn man unter gar zu weit herum  
 sich greifenden stammwörtern <sup>ab</sup>zusammen  
 tragen wollte. Also sollen in einem  
 archivindex<sup>ab</sup> die eintreffenden gattungs=  
 wörter zusammentragen wollte. Also sollen  
 10 in einem archivindex dergleichen wörter  
 wie da sind: <sup>ac</sup>berg, haus, streit<sup>ac</sup> cc. nicht ge=  
 braucht sondern die sache unter ihrem ent=  
 scheidungsnamen: <sup>ad</sup>Gästlingsberg<sup>90</sup>, Etzelhaus<sup>91</sup>,  
 Krämerey, Streithändel<sup>ad</sup> darüber beygesetzt  
 15 werden. Man muss sich immer einbilden wie  
 und auf was art ein verständiger seine ge=  
 suchte sache im index zum geschwindesten  
 anzutreffen sich vorstellen werde und dieses  
 geschicht fast jedesmal mit aufschlagung jenes

x...x Wort unterstrichen

y...y - z...z - aa...aa Wort unterstrichen

ab...ab Text durchgestrichen

ac...ac - ad...ad Text unterstrichen

<sup>87</sup> Sprachwissenschaftler, hier wohl allgemein gebraucht für «Theoretiker» als Gegenbegriff zum praxisorientierten Archivar

<sup>88</sup> Arbeitsvertrag und Pflichtenheft

<sup>89</sup> Grenzfestlegung, Grenzberreinigung

<sup>90</sup> Die genaue Lage der als Gästlingsberg bezeichneten Güter ist nicht geklärt. Daniel Bitterli siedelt sie im Gebiet Bennau bzw. Albegg an. Vgl. dazu: BITTERLI, Wertewandel, S. 121, Anm. 81.

<sup>91</sup> Gasthaus auf dem Etzelpass (heute: Gasthaus St. Meinrad). Am Etzelpass vereinigten sich die Pilgerwege aus Süddeutschland, Bayern, Vorarlberg und Tirol Richtung Einsiedeln (OECHSLIN/BUSCHOW OECHSLIN, Kunstdenkmäler, S. 355).

20 worts welches der sache eigenthumlich ist  
also wird man zum exempel den streit welcher  
nicht längst glücklich über den Köllickerhof

[45] sich geendet weder im S. <sup>ae</sup>streit<sup>ae</sup> noch im  
H. hof sondern im K. <sup>af</sup>Köllicker hof<sup>af92</sup> grade  
zu<sup>93</sup> aufsuchen und ohne anstand erblicken.

41. Eine nicht geringe kunst besteht auch  
5 noch darin das man kurz und meistens nur  
mit halben sätzen und mit weglassung aller  
unnöthigen und überflüssigen nebenswörtern  
die sache nichts destoweniger deutlich und  
verständlich zu geben wisse. Allein die  
10 lange übung die stete überlegung die  
ernstliche nachahmung unsers grossen meisters  
und die öftere belesung seines general=  
index wird alle regeln die nicht in der  
kunst sondern in der natur liegen ohne  
15 an sie zu gedenken glücklich einholen.  
42. Damit das hauptworte besser ins  
aug falle so muss jedes im index ein wenig  
grösser als die darunter stehenden eingeschrieben  
und von dem eint- zum andern ein kleiner  
20 raum für zukünftige acten gelassen werden.  
Weil beynebst eine strenge alphabetsord=  
nung hier statthaben soll solche aber beym

[46] ersten aufsatze nicht wohl beobachtet werden  
kann so richtet man solche bevor man zum  
abschreiben schreitet mit beysetzung der  
zahlen leichterdingen ein indem es hier  
5 noch nicht um eine menge wörter wie es dermal=  
einst bey der arbeit eines generalindex ge=  
schehen wird zu thun ist. Endlich scheint  
der abgeschriebene index viel bequemer  
bey der hande zu seyn wenn er wie in  
10 allen büchern gebräuchlich wenigstens für  
die kleinern ämter in einem tom<sup>94</sup> mit  
dem summario eingebunden wird.  
Ob nun aber der generalindex von dem  
die rede erst war, den ganzen inhalt

<sup>ae...ae</sup> – <sup>af...af</sup> Text unterstrichen

<sup>92</sup> Hof im damaligen Amt Männedorf

<sup>93</sup> direkt

<sup>94</sup> tomus [lat.] Stück, Abschnitt, hier: Band

15 aller übrigen, so über jedes amt dermalen  
besonders verfertigt werden, in sich be=  
greifen solle oder ob es genug seyn werde  
nur die wesentlichern sachen aus jedem  
auszuwählen lassen wir der nachwelt  
20 zu entscheiden über. Man nimmt es viel=  
fältig wahr das auch der generalindex  
unsers grossen fürstens selbstn sich nicht

[47] auf alle nebensachen erstreckt. Für einmal  
ist es unöthig an einen andern generalindex  
zu denken man darf die frage der nach=  
welt anheimstellen ob es jemals nöthig

5 seyn werde.<sup>95</sup>

Fünfter absatz

43. Von dem Einsiedler amt.

Die einrichtung dieses amts leidet<sup>96</sup> wegen  
seiner grösse, weitschichtigkeit und umfang  
10 in vielen stücken einen ausnahm. Die  
wichtigkeit desselben und der einfluss so  
es in alle übrigen hat, ja die nothwendigkeit  
selbst und vieler dingen erleuchtung, hätte  
es erfordert das eine meisterhand sich zu aller=  
15 erst an dieses gewagt haben möchte. Allein  
ohne zuvor die menge der zerstreuten briefen  
sonderheitlich aus der abbtey gesammelt zu haben  
wird dies unternehmen auch dermal nicht  
rathsam seyn.

20 44. Die ecclesiastica worunter man alle  
spiritualia und regularia<sup>97</sup> verstehet, müssen

[48] hier von den temporalien<sup>98</sup> ganz abgesondert  
und als ein besonders amt betrachtet werden  
anstatt des buchstaben A so man diesem  
amt zugeeignet hat ist man auf den  
5 guten einfall geraten die ecclesiastica  
mit <sup>ag</sup>kreuz<sup>ag</sup> zum unterschied der temporalien  
zu bezeichnen und übrigens mit der ge=

<sup>ag...ag</sup> P. Marian Müller hat hier ein Kreuz in den Text gesetzt.

<sup>95</sup> Tatsächlich wurde im Rahmen der Neuorganisation des Stiftsarchivs im 18. Jahrhundert kein Generalregister verfasst.

<sup>96</sup> bildet

<sup>97</sup> kirchliche und den Benediktinerorden betreffende Unterlagen

<sup>98</sup> weltliche, die Herrschaft und Wirtschaft betreffende Unterlagen

wohnlichen fascickel- und briefsignatur  
fortzufahren.

- 10 45. Eine hauptregel welche kein archivist  
zu ewigen zeiten zu übertreten sich  
erfrechen soll ist das man die kaiserlichen  
diplomata nämlich unsre theüren stiftungs=  
briefe<sup>99</sup> die der gütige himmel uns aus den  
15 so gefährlich als vielfältigen grossen unglücks=  
fällen so viele jahrhundert glücklichst ge=  
rettet hat niemals anderst als sie wirklich  
von unserm grossen fürsten bezeichnet  
worden signieren soll. Sie werden auch  
20 nicht zu den übrigen amtsfascicklen gelegt

- [49] sonder mittlerweile so wie und wo sie jetz  
sind aufbewahrt bis die zeit angerückt  
seynd wird wo sie als das geheiligte kleinod  
und der eigentliche archivsschatz in das  
5 besondere kleine gewölbe welches an das  
laboratorium anstosst übersetzt<sup>100</sup> und überdas  
in eignen leichtern schachteln abgetheilt  
werden sollen. Ihre signatur wird  
in übrigen ämtersummarien fleissig an=  
10 gemerkt damit man sie im gedruckten  
Einsiedler amt<sup>101</sup> ohne mühe aufschlagen möge.  
Man wünschet auch aus ganzem herzen  
das man einstens auf eine von allen diesen  
kostbaren urkunden vidimirt<sup>102</sup> und auf  
15 pergament gezogene schöne abschrift gedruckten  
möchte.  
Zu diesem archivsschatz und hiemit in  
das nämliche gewölbe gehören auch die  
päpstlichen bullen. Und wenn man auch  
20 den nicht ganz verwerflichen gedanken  
nämlich alle die wichtigsten urkunden

- [50] der übrigen ämtern an eben dies ort zu  
legen ins werke führen wollte so müssten  
überall vidimirte abschriften in den fascicklen  
zurückgelassen und über diese bereits mit

<sup>99</sup> Urkunden der Deutschen Kaiser sowie Stiftungsurkunden überhaupt  
<sup>100</sup> verlegt, verschoben

<sup>101</sup> Documenta Archivii Einsidlensis, Bd. 1, gedruckt 1665

<sup>102</sup> beglaubigt

5 der neuen signatur bezeichneten urkunde  
ein besonders register verfertigt werden.  
46. Und was für eine stelle, was für eine  
ordnung soll man den vielfältigen amts=  
rechnungen, manuscripten, haushaltungs=  
10 sachen, mirackelbücher, session- apellation-  
gerichts- und schweigbüchern item auskauf alter  
schulden und quittungsbriefen wiederum missiv=  
und complimentsschreiben item officialatssachen  
Constanzer process, congregationsachen pia legata,  
15 mobilia, verehrungen und wiederum jenen büchern  
welche unterschiedliche deductionen, demonstrationen,  
probationen und ganze beschreibungen zeitsvor=  
fallenheiten, wie die diaria<sup>103</sup> sind, in sich enthalten,  
was für eine stelle und ordnung sage ich soll  
20 man dieser grossen menge in unserm engen  
archiv bestimmen und vorschreiben? Diese frage  
die gar zu viel für niemand in sich begreift ist  
noch zur stunde nicht zeitig sie mag erst alsdann

[51] reifer aufgeworfen werden wann man mit der  
einrichtung aller 22 ämtern einmal fertig ist.  
Als dann wäre zu rathen man sollte zuerst den  
archivs platz mit zusetzung der an die innere  
eiserne thür stossenden kleinen hofzimmern  
vergrössern und dann die entscheidung dieser frage  
der erfahrungheit und einsichtsvoller vernunft  
des zukünftigen archivisten überlassen, mittler=  
weil wird dieser schrifthaufe noch eben so gut  
da und dort liegen wo er bisher und schon so  
lange gelegen.  
47. Weil aber nebst diesen die ins Einsiedler amt  
wirklich gehören noch eine grosse sammlung frömder  
schriften vorhanden die eintweders das gottshaus  
für einmal nicht mehr angehen als wie Sirenz,  
Ringol, Ittendorf<sup>104</sup>, Münsterlingen<sup>105</sup> oder die unsere  
benachbarten und die Eydgenossenschaft selbst betreffen  
als: zweyerisch process<sup>106</sup>, abfall-, religions-, und kriegs

<sup>103</sup> Tagebücher der Äbte und der Statthalter

<sup>104</sup> ehemalige Besitzungen des Klosters

<sup>105</sup> 1553 wurde der Abt von Einsiedeln Visitator im Frauenkloster Münsterlingen am Bodensee (HBLS, Bd. V, S. 201).

<sup>106</sup> Wohl der sog. Zwyer-Handel: Der Urner Sebastian Peregrin Zwyer wurde zur Zeit des Ersten Villmerger Krieges verdächtigt, mit den reformierten Feinden zu konspirieren. Der Prozess (1657–1660) erreichte in der gesamten Eidgenossenschaft grosses Aufsehen (HBLS, Bd. VII, S. 748).

sachen, bündnissen, gesandtschaften anderwärts=  
ger klöster und gottshäusersachen und so fort und  
die aller orten unsers archivs herumliegen  
ist man auf diesen unmassgeblichen gedanken  
verfallen es wurde vielleicht wohl gethan seyn  
wenn man unter dem namen <sup>ah</sup>extera<sup>ah107</sup> oder

[52] peregrina einen dritten haupttheil des Einsiedler  
amts daraus machte und zum unterschied des A.  
und <sup>ai</sup>kreuz<sup>ai</sup> solche mit einem sterne <sup>aj</sup>stern<sup>aj</sup> dermaleinst  
bezeichnete.

5 48. Um den nutzen einer guten einrichtung auf  
das höchste zu treiben wurde nichts dazu gedeylichers  
seyn als die vortsetzung der geometrischen grundrissen<sup>108</sup>.  
Das kleine amt zu Ittingen in der carthaus hat  
in diesem stücke einen beneidungswürdigen vorzug.  
10 Nicht nur in grossen charten sondern sogar in  
foliantbüchern sieht man jeden meyerhof<sup>109</sup> der an=  
stossen mit beygefügtter erklärung nach dem geo=  
metrischen fusse im kleinen abgerissen. Es ist  
nicht zu sagen welch eine erleichterung einem  
15 stadthalter solche schöne werke verschaffen und  
wie vielen kostbaren streithändlen sie zuvor=  
kommen würen. Man hat durch dies mittel  
den ganzen bezirk seiner herrschaft mit grund  
und boden immerhin bey sich und so zu reden  
20 in seinem zimmer stets vor augen. Den anfang  
zu dieser erwünschten arbeit hat breits vor einigen  
jahren unser P. Antonius Hueber<sup>110</sup> seelig, dessen  
grosse klugheit und einsicht das wichtige davon

[53] bis auf den grund eingesehen, gemacht und  
durch den Bruder Laurenz von Rheinau<sup>111</sup> die Eschenzer  
charten verfertigen lassen.

<sup>ah...ah</sup> Wort unterstrichen

<sup>ai...ai</sup> P. Marian Müller hat hier ein Kreuz in den Text gesetzt

<sup>aj...aj</sup> P. Marian Müller hat hier einen Stern in den Text gesetzt

<sup>107</sup> [lat.] Auswärtige

<sup>108</sup> Grundstückspläne

<sup>109</sup> Zentralhof einer grundherrschaftlichen Verwaltungseinheit

<sup>110</sup> P. Anton Huber (16.5.1700–21.11.1769) stammte aus Tuggen Er legte am 18. Juni 1719 Profess ab. Im Kloster wirkt er als Unterbibliothekar, als Küchenmeister, von 1730–1741 als Statthalter, als Propst von St. Gerold und als Dekan. Vom 27.10.1750 bis zu seinem Tod am 21.11.1769 amtierte er als Statthalter in Freudenfels ([http://www.klosterarchiv.ch/e-archiv\\_professbuch\\_liste.php?id=1441](http://www.klosterarchiv.ch/e-archiv_professbuch_liste.php?id=1441); Stand: 8.4.2009 und HENGGER, Professbuch, S. 393 f.).

<sup>111</sup> Laienbruder aus dem Kloster Rheinau

- Der grundriss des Frauen Winkels<sup>112</sup> zu  
 5 Pfeffikon und des zehendenbezirks zu Wangen<sup>113</sup>  
 ist auch ein werk dieses geschickten layenbruders  
 der eben mit der vollendung desselben im schloss  
 zu Pfeffikon den lauf seiner lebensstäge anno  
 1769 vollendet hat.
- 10 Der ganze zehendbezirk von Mänidorf ist  
 auch geometrisch ausgemessen. Endlich hat auch  
 unser dermalige stadthalter zu Sonnenberg P.  
 Anselmes Müller<sup>114</sup> dessen sonderbare geschicklichkeit  
 sich auf alles erstreckt die herrschaft Gachnang  
 15 in grund gelegt und eigenhändig sehr trefflich  
 aufgearbeitet. Es wurde unter uns an männern,  
 die lust und fähigkeit besitzen zu derley nutzlichen  
 beschäftigungen, niemals mangeln. Man wartet  
 nur auf den beliebigen wink der obern.
- 20 49. Endlich hat man auch zur vollständigen sicher=  
 heit dieses wichtigsten theils unsers gottshaus<sup>115</sup>  
 schon oft darauf gesonnen welches bey einem  
 unvermutheten unglücksfall von welchem uns  
 der liebe gott durch fürbitte unser gnadenmutter

[54] gnädigst bewahren wolle der kürzeste weg zur  
 eilfertigsten rettung seyn möchte. Die starken  
 kleinen gewölbe die überall auf hauptmauren  
 ruhen und innert welchen unser archiv einge=  
 5 schlossen ist scheinen freylich wohl der ersten  
 gefahr entgegen zu stehen. Doch weil die  
 trucken selbst zur gählingen flüchtung sehr  
 schwer so ist man noch wirklich der meinung  
 ein canal gradwegs in keller hinunter  
 10 welcher ohne zweifel der sicherste fluchst ort  
 ist wurde ohne sondere mühe könne erfunden  
 und zubereitet werden cc.  
 Sechster absatz.

<sup>112</sup> Frauwinkel am Zürichsee

<sup>113</sup> Wangen liegt im Bezirk March im Kanton Schwyz (HBLS, Bd. 7, S. 412).

<sup>114</sup> P. Anselm Müller (25.10.1717–24.9.1786) stammte aus Näfels im Kanton Glarus. Am 15.1.1736 legte er in Einsiedeln Profess ab. In jüngeren Jahren wirkte P. Anselm in Bellinzona und in Einsiedeln als Lehrer und war dann Pfarrer in Eschenz. Ab 1762 amtete er von Sonnenberg aus zuerst als Statthalter von Gachnang, ab 1768 übernahm er zusätzlich die Statthalterei für Sonnenberg. Ab 1783 war er Statthalter in Freudenfels, wo er bis zu seinem Tod blieb ([http://www.klosterarchiv.ch/e-archiv\\_professbuch\\_liste.php?id=1488](http://www.klosterarchiv.ch/e-archiv_professbuch_liste.php?id=1488); Stand: 8.4.2009 und HENGGELER, Professbuch, S. 408 f.).

<sup>115</sup> gemeint ist das Archiv

Erinnerung an den archivisten.<sup>116</sup>  
15 50. Es ist oben nummer 26 die anmerkung geschehen  
das man ein copialarchiv von jedem amte  
zubereiten soll damit es an zwey zerschiedenen  
orten zur sicherer rettung aufbehalten werden  
möchte und sonderheitlich die entlegnern herr=  
20 schaften nicht gezwungen seyen bey jedem anlass  
von dem haupt archiv den schriften und  
ergangenheiten auf eine für sich mühsame

[55] und für die urkunden selbst höchst schädliche weise  
nachzuforschen.<sup>117</sup> Diesem gedeylichen vorhaben zu folgen  
mus der archivist immerhin für die sammlung guter  
abschriften sorge tragen wie es wirklich für Sonnen=  
5 berg, Gachnang und Eschenz bewerkstelliget wird.  
Man verstehet es hie nur von den wichtigern und  
wesentlichern schriften von denen eine vidimirte  
abschrift zu nemen ist und welche mit der nämlichen  
signatur wie das hauptarchiv gezeichnet und in  
10 ihre zutreffenden fascickel gleichmässig abgetheilt  
werden sollen. Die übrigen weniger bedeutenden  
acta, wenn sie nicht bereits zweyfach vorhanden, wäre  
ganz überflüssig abzuschreiben denn das summarium  
ersetzt ihren abgang zur genüge und man findt  
15 darin aus dem zusammenhang ihres inhalts alles  
licht dessen man immer nöthig seyn wird. Das  
Einsiedler amt verdiente insbesondere also  
gedoppelt zu werden damit es in vidimierten ab=  
schriften an ein entfernten ort, wo  
20 zu St. Gerold das tauglichste wäre, dermaleinst  
zur aufbewahrung hingeliefert werden könnte.  
51. Der archivist soll ein jedes document welches

[56] aus dem archiv getragen wird in seinem  
handbüchlein fleissig aufzeichnen und wem er es  
gegeben anmerken damit er wisse von wem  
man es bey erheischenden umständen zurück  
5 fordern müsse. Wobey er sich wohl zu erinnern  
hat das er ohne ausdrückliche fürstliche erlaubnus  
niemals befügt ist ein original auszuhändigen.

<sup>116</sup> Hinweise für den Archivar

<sup>117</sup> Offenbar wurde Archivgut bei Bedarf von Einsiedeln aus an die verschiedenen Statthalter der Herrschaft ausgeliehen.

Er muss überdas dahin stets beflissen seyn  
das die säuberlichkeit und gute ordnung in  
10 dem innern und äussern archivshelte<sup>118</sup> überall  
beybehalten die schriften vom staube rein,  
von ungezifer, feuchtigkeit und vermoderung  
sicher und sorgfältig bewahrt werden das er derwegen  
die laden genau durchgehe und nach gestalten  
15 der jahrzeit solche offen oder geschlossen halte  
das er keine schriften die nicht wirklich zum  
gebrauche hervorgezogen sind hin und wider  
liegen und verstauben lasse sondern in ihr  
gehörige fascickel, die frischeren aber so noch  
20 nicht signirt inzwischn in die kleinern amts=  
drucken lege bis zeit und gelegenheit ge=  
dulden werden solche den übrigen beyzugesellen

[57] das er endlich den zugang in das archiv nur solchen  
gestattet die selben zu fordern das recht haben.  
Und dieses ist nun die verordnung an welche  
ein archivist sich zu halten verpflichtet ist.  
5 Wenn man zu gemüthe führt von was art und  
umfange diese beschäftigung seye so kann  
jeder leicht ermessen die hier erklärt ein=  
richtung werde mit hundertfältigen schwierig=  
keiten und zweifeln stets und unabweichlich  
10 begleitet werden die man hier entweder nicht  
hat berühren wollen weil sie die vernunft  
eines erfahrenen archivisten und die gegenwart  
der umständen selbst auflösen und übersteigen  
mus oder nicht hat berühren können weil sie  
15 nicht können vorgesehen werden. So glücklich  
und geschickt auch immer die hand des arbeiters seyn  
wird so wird er dennoch manches mal irr gehen und  
stolpern. Er wird nur darum der beste heissen  
können nicht weil er keine fehler sondern weil  
20 er in rücksicht auf andere die wenigeren wird  
begangen haben. Aussert dem troste den er sich  
bey den obern immer ausbitten mus, verständige  
arbeitsame verschwiegene leitbar und getreue

[58] mitgehülphen um sich zu haben mit denen er  
die mühe und arbeit zuversichtlich theilen

<sup>118</sup> Archivschrank (GRIMM, Wörterbuch, Bd. 4, Sp. 2320)

die umstände reif überlegen und die vor=  
kommenden zweifel entwickeln könne wird  
5 er nur allein seine aufmunterung in diesem  
finden wenn er stets gedenkt das nicht der  
äusserliche glanz und schimmer sondern das  
auge gottes und der gehorsame dem kost=  
baren zeitsaufwande den werth beylegen  
10 und den verdienst bestimmen, das eben darum  
weil die an sich so mager, trocken und ver=  
driessliche archivsarbeit nichts glänzendes  
nichts den menschlichen augen gross scheinendes  
aufdeckt sie schlechter dingen nur von einer  
15 grossen und nach gott denkenden seele könne  
mit nachdruck unternommen und vollführt  
werden, das endlich diese dunkle beschäftigung  
die gleichsam im verborgenen und in der stille  
nur schritt von schritt vor sich geht seinem gotts=  
20 hause weit nutzlichere und wesentlichere dienste  
leiste als die scheinbarsten glänzendsten verrichtungen  
selben zu leisten jemals fähig sein werden.

Finis.

<sup>ak</sup>Huc usque<sup>119</sup>

P. R. P.<sup>120</sup> Marianus

Müller Subprior modo Abbas anno 1773<sup>ak</sup>

*Anschrift des Verfassers:*

Dr. des. Hans-Jörg Kuhn

Staatsarchiv Uri

Bahnhofstrasse 13

6460 Altdorf

<sup>ak...ak</sup> Nachtrag, ev. andere Hand, andere Tinte

<sup>119</sup> [lat.] bis hierher

<sup>120</sup> wohl: Patronus Reverendissimus Pater ...

## BIBLIOGRAFIE

### *Ungedruckte Quellen*

- Documenta Archivi Einsidlensis (DAE), insgesamt 14 Bde., davon 5 Bde. gedruckt 1665–1681, StiAE, ohne Signatur; online unter: [http://www.klosterarchiv.ch/e-archiv\\_documenta.php](http://www.klosterarchiv.ch/e-archiv_documenta.php); Stand: 11.5.2007.
- Flüeler, P. Norbert, Das Stiftsarchiv Einsiedeln, seine Geschichte, seine Einrichtung, seine Bestände, masch. 1930.
- Index generalis archivii Einsidlensis, Des gottseeligen fürst Placidi eigene handschrift 1630, Abschrift von 1696, StiAE, ohne Signatur.
- Verordnung für das Einsiedler Stiftsarchiv aus dem Jahr 1773, StiAE, ohne Signatur.

### *Darstellungen*

#### DIARIUM RUEPP

Diarium P. Otmar Ruepp in A. HB 67, S. 164 (in Lateinisch verfasst).

#### BEGRÄBNISREDE

Begräbnisrede auf Abt Marian: Ringold, Carl Joseph: Trauerrede auf Marianus den hochwürdigsten des H. R. Reiches Fürsten und Abt des Unmittelbaren Stifts U. L. Frau zu Einsidlen, zu Fahr, St. Gerold u. gehalten bei hochdesselben Leichenbegängnis... den 27. Wintermonats 1780, Einsidlen durch Franz Xaveri Kälin.

#### BITTERLI, Wertewandel

Bitterli, Daniel, Der Wertewandel des Holzes am Beispiel des Klosters Einsiedeln, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, Heft 99, 2007, S. 107–128.

#### BRÄNDLE, Demokratie

Brändle, Fabian, Demokratie und Charisma. Fünf Landsgemeindekonflikte im 18. Jahrhundert, Zürich 2005.

#### HENGGELER, Professbuch

Henggeler, P. Rudolf, Professbuch der fürstlichen Benediktinerabtei unserer lieben Frau von Einsiedeln, Festgabe zum tausendjährigen Bestand des Klosters, Einsiedeln ca. 1933 (Monasticon-Benedictinum Helvetiae, III. Band).

#### OECHSLIN/BUSCHOW OECHSLIN, Kunstdenkmäler

Oechslin, Werner und Buschow Oechslin, Anja, Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz. Neue Ausgabe, Bd III. II: Der Bezirk Einsiedeln II, Dorf und Viertel, Bern 2003.

#### RAMMINGEN, Registratur

Rammingen, Jacob von, Von der Registratur und jren Gebäuwen und Regimenten, dessgleichen von jhren Bawmeistern und Verwaltern und jren qualificationen und habitibus. Und dann was für grosser vilfältiger Nutzbarkeit auss einer wol angestellten und künstlich erbawten Registratur entspringen und erfolgen. Ein lustiger oder Methodischer Ausszug deren Bücher welche der Edel hochgelehrt und vest Herr Jacob von Rammingen, von und in Lüblachspurg der älter, von der Kunst der Registratur geschriben, dem Kurfürsten Friedrich gewidmet, Heidelberg 1571.

### *Lexika und Nachschlagewerke*

#### GRIMM, Wörterbuch

Grimm, Jacob und Wilhelm, Deutsches Wörterbuch, Bearbeitet von der Arbeitsstelle des Deutschen Wörterbuches, Berlin 1960.

#### HBL

Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz (HBL), hrsg. v. der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Neuenburg 1921–1934.

#### HLS

Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), hrsg. v. der Stiftung Historisches Lexikon der Schweiz, URL: <http://hls-dhs-dss.ch/index.php>.

#### IDIOTIKON

Schweizerisches Idiotikon, Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, Frauenfeld 1881–1990.

Webpage des Stiftsarchivs Einsiedeln, <http://www.klosterarchiv.ch/index.php>.